



Bericht zur integrierten ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen 2022/2023



Inhalt

Vorwort	4
Ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen	6
Ländliche Entwicklung – was ist das?	8
Instrumente der ländlichen Entwicklung	10
Aktivierende Angebote	10
ZeLE – Zentrum für ländliche Entwicklung	10
Dorfwerkstätten	12
Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	12
Förderangebote	14
LEADER – ein Förderprogramm für starke ländliche Räume in NRW	14
Förderung von Regionalbudgets	16
Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung	16
Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte	17
Modernisierung ländlicher Infrastruktur	17
Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	18
Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG	18

Zahlen/Fakten	20
Beispiele aus den Regionen	22
Beispiele LEADER	25
Beispiele Regionalbudget	32
Beispiele Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	34
Beispiele Struktur- und Dorfentwicklung	49
Beispiele Ländliche Wegenetzkonzepte	52
Beispiele Wegebau	53
Kontakte & nützliche Links	56
Impressum	59

Vorwort



Attraktive, starke und widerstandsfähige ländliche Räume sind das Rückgrat unseres Landes. Mit dem Jahresbericht 2022/23 wollen wir deutlich machen, welchen wertvollen Beitrag die vielfältigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung dazu leisten können. Ich hoffe, dass die vielen guten Beispiele der letzten Jahre als Inspiration dienen für viele weitere spannende Projekte in der Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalen hat vielfältige und attraktive ländliche Regionen. Sie erfüllen zahlreiche Funktionen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen – als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum, als Produktionsstandort für gesunde Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe und als wichtiger Freiraum für die ökologischen Ausgleichsfunktionen. Rund die Hälfte der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens lebt in den ländlichen Regionen. 75 % der Landesfläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Die ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Aufgabenbereich meines Ministeriums. Die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen verändern sich kontinuierlich und müssen sich immer neuen Herausforderungen stellen. Dazu gehören – um nur einige zu nennen – der demografische Wandel, die Daseinsvorsorge, der Agrarstrukturwandel und der Klimawandel mit seinen Folgen. Mit Instrumenten wie der Flurbereinigung, LEADER oder der Struktur- und Dorfentwicklung bietet die ländliche Entwicklung viele Möglichkeiten, diesen Herausforderungen vor Ort erfolgreich zu begegnen und einen Beitrag zu leisten für die eigenständige Entwicklung der ländlichen Regionen. Dabei haben wir sowohl die dort lebenden und arbeitenden Menschen als auch die gestaltete Kulturlandschaft mit ihren Dörfern, Feldern, Wiesen und Wäldern im Blick. Die vorliegende Broschüre zeigt Ihnen, mit welchen regional und lokal wirkenden Maßnahmen unser Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz die ländlichen Räume unterstützt. Dies belegen auch die vielen guten Beispiele, die in den letzten beiden Jahren umgesetzt wurden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre und hoffe, dass Sie gute Anregungen für die ländliche Entwicklung bei Ihnen vor Ort finden.

Herzliche Grüße



Silke Gorißen
Ministerin für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat vielfältige ländliche Räume. Diese unterscheiden sich hinsichtlich naturräumlicher Ausstattung, Wirtschaftskraft, Siedlungsstrukturen, gesellschaftlichen und sozialen Merkmalen teilweise erheblich. DEN ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens gibt es daher nicht. Es gibt vielmehr in den ländlichen Gebieten unseres Landes Regionen mit ganz unterschiedlichen Stärken und Schwächen, Herausforderungen und Chancen. Entsprechend unterscheiden sich auch die Herangehensweisen und Lösungsansätze in den ländlichen Räumen.

In Anbetracht der großen Ballungsgebiete in NRW ist der Anteil der ländlichen Räume am Ballungsrand im Vergleich zu anderen Bundesländern verhältnismäßig größer. Die ländlichen Räume NRWs werden häufig nicht mehr primär durch die land- und forstwirtschaftliche Produktion dominiert. Viele Regionen zeichnen sich aus durch teilweise enge Verflechtungen sowie engen Kontakt und intensive Austauschbeziehungen mit den städtischen Gebieten des Landes.

Die ländlichen Räume sind Lebensgrundlage unserer Gesellschaft. Sie sind Wohn-, Lebens- und Arbeitsort für die dort lebenden Menschen. Aber auch die Menschen in den Städten und Ballungsgebieten des Landes profitieren in erheblichem Maß von den ländlichen Räumen: sei es durch die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel, durch die Energieerzeugung oder durch die Nutzung als Erholungsraum. Ländliche Räume erfüllen damit heute viele

verschiedene Funktionen, die es miteinander in Einklang zu bringen gilt.

Wirtschafts- und Produktionsfunktion:

Ländliche Räume sind Standort für Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie sowie den Dienstleistungssektor. Neben viel klein- und mittelständischer Wirtschaftsstruktur mit oft familiengeführten Betrieben sind auch einige Weltmarktführer in den ländlichen Räumen NRWs angesiedelt.

Siedlungsfunktion:

Dörfer, Einzelsiedlungen sowie Klein- und Mittelstädte bilden die Grundstruktur der Siedlungsstruktur. Bedingt durch die demografische Entwicklung und den Wandel der Agrarstruktur entstehen häufig Leerstände in der Ortsmitte, denen Wachstumszonen am Ortsrand entgegenstehen. Um die Attraktivität solcher Ortschaften zu erhalten und die Grundversorgung der dort lebenden Menschen sicherzustellen, braucht es auch kreative Ideen für neue Funktionen in alten Gebäuden.

Infrastruktur- und Verkehrsfunktion:

Neben den klassischen Infrastrukturen ist in den letzten Jahren insbesondere der Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur als wichtiger Standortfaktor hinzugekommen. Mit

dem derzeit im Fokus stehenden Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien entstehen außerdem neue zusätzliche Wirtschaftsfunktionen in den ländlichen Räumen.

Tourismus und Freizeit: Ländliche Räume haben einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Erholungssuchende aus den Städten zieht es zum Ausspannen am Wochenende, zum Urlaub oder zur Kur aufs Land, um Ruhe, Natur und frische Luft zu genießen. Den vor Ort lebenden Menschen bieten sich damit zusätzliche Einkommensmöglichkeiten.

Ressourcen und Rohstofffunktion: Neben der Rohstoff- und Nahrungsmittelproduktion spielen auch Funktionen, wie die Trinkwasserversorgung der Großstädte und Stadtregionen eine wichtige Rolle.

Ökologische Ausgleichsfunktion: Fragen des Natur-, Biotop- und Artenschutzes spielen zunehmend eine Rolle und führen damit auch verstärkt zu Konflikten mit anderen Funktionen.

Dieses vielfältige Angebot der ländlichen Räume ist das Ergebnis der Leistungen der Menschen, die dort leben. Sie bewirtschaften Flächen, betreiben Unternehmen, bieten Dienstleistungen an, schaffen und unterhalten die lokalen Infrastrukturen und engagieren sich für ihre Dörfer und in Vereinen. Sie erhalten mit vielfältigen Aktivitäten die Attraktivität ihrer Wohnorte für sich und andere und wirken damit einer Abwanderung entgegen.



Um dies weiterhin fortsetzen zu können, muss das, was für das tägliche Leben nötig ist, erhalten bleiben: Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Lebensmittelgeschäfte, ärztliche Versorgung, Schulen, Banken, Pflegeeinrichtungen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze und vieles mehr. Dabei kommen zunehmend neue Angebotsformen zum Tragen: Bestehende Gebäude erhalten neue Nutzungen, mehrere Funktionen werden an einem Ort kombiniert, mobile und stationäre Einrichtungen ergänzen einander. Einen wichtigen Beitrag können hier auch der Ausbau der Breitbandinfrastruktur und die Digitalisierung leisten – die Nutzung von Homeoffice und Co-Working-Spaces sind hier wohl die bekanntesten Beispiele.

Ebenso wichtig ist die Schaffung von sozialen Treffpunkten. Denn aus der physischen Begegnung und dem Austausch der Menschen untereinander entstehen die besten Ideen. Gemeinsame Aktivitäten und Feste stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen in erheblichem Maße dazu bei, Dörfer lebendig und liebenswert zu machen.

Ländliche Entwicklung – was ist das?

Landentwicklung – ländliche Entwicklung – integrierte ländliche Entwicklung



Bereits in den 1970er-Jahren hat sich das Aufgabenfeld „Landentwicklung“ in den westeuropäischen Ländern mit langer Flurbereinigungstradition entwickelt; damit sollte der Übergang der sektororientierten, auf die landwirtschaftlichen Betriebe fokussierten Flurbereinigung hin zu einer integralen Flurbereinigung beschrieben werden. Die Landentwicklung nahm den ländlichen Raum mit seinen gesamten ökonomischen, ökologischen und sozialen Verflechtungen in den Blick. Der Begriff hat sich verfestigt und beispielsweise Eingang gefunden in die Gesetzgebung zum Flurbereinigungsgesetz 1976 und 1994 oder in die Bezeichnung der „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung).

Man kann sagen, dass Landentwicklung alle „landbezogenen“ Maßnahmen umfasst, die auf das Oberziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum ausgerichtet sind.

Beim Aufgabenfeld „Ländliche Entwicklung“ erweitert sich das Aufgabenspektrum um die Maßnahmen, die konkret auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung ausgerichtet sind, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ihrem Lebensumfeld herzustellen und zu sichern.

→ Ziele

Im Mittelpunkt einer auf die Zukunft ausgerichteten ländlichen Entwicklung stehen:

- die Aktivierung und Einbindung der unternehmerischen und kreativen Potenziale der Menschen und sozialen Netzwerke vor Ort,
- die Gestaltung attraktiver und lebendiger Ortskerne,
- die Schaffung und Sicherung notwendiger Infrastrukturen,
- die Sicherung der Daseinsvorsorge,
- die Sicherung gesunder Umwelt- und Lebensbedingungen,
- eine nachhaltige Landnutzung sowie
- die Bereitstellung ihrer Förder- und Umsetzungsinstrumente.

(aus: Leitlinien Landentwicklung, ArgeLandentwicklung 2022)

Integrierte ländliche Entwicklung

„Integrierte ländliche Entwicklung“ beschreibt einen Förderbereich des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), über den der Bund und die Länder gemeinsam Maßnahmen der ländlichen Entwicklung fördern. Durch ein Bündel von Fördermaßnahmen werden mit einem integrierten Ansatz die Kulturlandschaften, die diese prägenden Dörfer und insbesondere die im ländlichen Raum lebenden Menschen unterstützt.

Allgemeiner Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung und der Anpassung an den Klimawandel,
- Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- die demografische Entwicklung sowie
- die Digitalisierung.

Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Die aktuellen Fördermaßnahmen betreffen:

1. Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung,
2. Regionalmanagement,
3. Dorfentwicklung,
4. dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
5. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
6. entfällt (vormals Breitbandversorgung),
7. Kleinunternehmen der Grundversorgung,
8. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und
9. Regionalbudget.

Aus diesem Portfolio an Fördermaßnahmen können die Länder, je nach regionalen Bedürfnissen, Förderangebote für ihre ländlichen Regionen entwickeln.

Der Rahmenplan und die Fördergrundsätze sind nicht statisch, sondern werden regelmäßig an aktuelle Herausforderungen angepasst.



Instrumente der ländlichen Entwicklung – unser Werkzeugkoffer

Das Land Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich mit seinen ländlichen Regionen, der Größe der ländlichen Kommunen oder auch der Bevölkerungsdichte deutlich von anderen Bundesländern. Unser Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt die Entwicklung und aktive Gestaltung der ländlichen Räume durch zahlreiche Maßnahmen, die in diesem Jahresbericht näher beschrieben und durch viele Beispiele aus den Jahren 2022 und 2023 eindrucksvoll verdeutlicht werden.

Die Instrumente lassen sich in drei Bereiche gliedern:

Aktivierende Prozesse wie das vielfältige Informationsangebot des Zentrums für ländliche Entwicklung, kurz ZeLE, oder der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“,

Förderangebote, die durch das Land, den Bund oder die Europäische Union finanziert werden und

die ländliche Bodenordnung, die als eigenständiges Landentwicklungsinstrument zum Einsatz kommt.

Aktivierende Angebote

Die besten Ideen, um Dörfer lebens- und liebenswert zu gestalten, entstehen in den Dorfgemeinschaften selbst. Hier weiß man, was gut funktioniert, was vielleicht noch fehlt und welche Kapazitäten wo vorhanden sind, um Dinge umzusetzen.

In vielen Dörfern und Regionen haben die dort lebenden Menschen auch schon gute Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt, mit denen sie den Herausforderungen bei sich vor Ort erfolgreich begegnen. Diese sind nicht immer vollständig auf andere Dörfer und Regionen übertragbar, aber sie können den Anstoß geben, Projektideen aufzugreifen, an die eigenen Rahmenbedingungen anzupassen und weiterzuentwickeln.

Im Sinne des „Voneinander lernens“ gilt es, solche Ideen zu fördern und durch Vernetzung der Akteure in den Dörfern und Regionen den Austausch untereinander zu fördern. Mit dem Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) und dem Dorfwettbewerb stellt das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz jenseits der klassischen Förderangebote eine Möglichkeit bereit, das einen besonderen Fokus auf Vernetzung und Hilfe zur Selbsthilfe legt.

ZeLE – Zentrum für ländliche Entwicklung

Das ZeLE wird gerne auch bezeichnet als „Fliegende Akademie für die Ländlichen Räume in NRW“. Angesiedelt im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, hat es das Ziel, die Ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens bei ihrer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Dies umfasst vor allem auch die Mobilisierung vorhandener Eigenkräfte und endogener Entwicklungspotenziale unter Einbeziehung und Aktivierung der in der Region lebenden Bürgerinnen und Bürger. Wesentliche Bestandteile der Arbeit des ZeLE sind die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu allen Fragen der ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Querbeziehungen zur Landentwicklung, zur Agrar- und Forstwirtschaft, zum Natur- und Umweltschutz sowie zur Wissenschaft. Das ZeLE ist Kontaktbörse für die Informationsvermittlung und zugleich Anlaufstelle für den Erfahrungsaustausch in den Ländlichen Räumen. Unterstützt wird die Arbeit des ZeLE durch einen Beirat, dessen Mitglieder die wesentlichen Akteure der ländlichen Räume sowie die Wissenschaft abdecken.





Statement

„ Durch das Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) im Landwirtschaftsministerium werden seit mehr als 20 Jahren Ideen und Konzepte für die Entwicklung der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen vermittelt und der Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglicht. Auf diese Weise werden die Akteure in Politik und Verwaltung, aber auch Ehrenamtliche, in ihrem Engagement für die ländlichen Räume unterstützt. Als Vorsitzender des ZeLE-Beirates freue ich mich, dass das ZeLE als Akademie für die ländlichen Räume mit zahlreichen Veranstaltungen in allen Regionen des Landes sowie auch über digitale Formate einen breiten Kreis von Interessierten anspricht. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Vernetzung geleistet.

Prof. Dr. Stefan Siedentop, Vorsitzender des ZeLE-Beirates

Das ZeLE führt im Jahr 10–15 Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Ländlichen Räume durch. Die Formate decken dabei ein breites Spektrum ab. Je nach Thema und Zielgruppe gibt es Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltungen, die Dauer variiert von halbtägig bis zweitägig,

eher vortragorientierte Veranstaltungen wechseln sich ab mit Veranstaltungen, die einen intensiven Workshop-Charakter haben. Präsenzveranstaltungen finden grundsätzlich in den ländlichen Räumen vor Ort statt.



Dorfwerkstätten

Als festen Bestandteil des Jahresprogramms bietet das ZeLE seit 2022 Dorfwerkstätten als Wochenendseminar für interessierte Dörfer an. Die Dorfwerkstätten richten sich an Dorfgemeinschaften mit bis zu 3.000 Einwohnern, die miteinander in Klausur gehen möchten, um die Zukunft des Dorfes strategisch anzugehen. Ausgehend von einer Analyse der Stärken und Schwächen des Ortes erarbeiten die Teilnehmenden einen Fahrplan für das Dorf mit konkreten Stationen für die nahe und ferne Zukunft.

An jeder Dorfwerkstatt nehmen drei Dörfer mit möglichst je sechs Personen teil. Die Gruppe der Teilnehmenden des Dorfes repräsentiert idealerweise alle Altersgruppen, Interessen und Geschlechter. Die Dorfwerkstatt bietet den Akteuren eines Dorfes die Gelegenheit, im Rahmen eines moderierten Wochenendseminars miteinander ins Gespräch kommen und sich über die eigenen Ziele klar zu werden. Neben dem intensiven Austausch innerhalb des eigenen Dorfteams bietet das Seminar auch die Gelegenheit, mit den anderen beiden teilnehmenden Dorfgemeinschaften ins Gespräch zu kommen und voneinander zu lernen.

Die in der Dorfwerkstatt praktizierten Kommunikations- und Moderationsmethoden können – und sollen! – als „Handwerkszeug“ bei der weiteren Arbeit vor Ort dienen. Sie ermöglichen die Teilhabe aller Akteure an der Dorfentwicklung und können mit wenig Aufwand für andere



Vorhaben und Planungen angewandt werden (Teilnahme am Dorfwettbewerb, LEADER-Projekte etc.).

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, auch Dorfwettbewerb genannt, unterstützt seit über 60 Jahren engagierte Dorfgemeinschaften. Er zählt zu den bedeutendsten und beliebtesten Bürgerinitiativen in ländlichen Räumen. Ziel ist es, Menschen in ihrem Engagement für ihren Heimatort zu unterstützen und die ländlichen Räume insgesamt zu stärken. Bei der Teilnahme am Wettbewerb arbeiten Dorfbewohnerinnen und -bewohner auf ein gemeinsames Ziel hin – dies stärkt den Zusammenhalt und bringt Leben ins Dorf.



Der Dorfwettbewerb findet in dreijährigem Rhythmus auf Ebene der Landkreise, des Bundeslandes und auf Bundesebene statt. Durch einen Sieg qualifizieren sich die Dörfer für eine Teilnahme auf der nächsten Ebene. Der Landeswettbewerb in Nordrhein-Westfalen wird vom Landwirtschaftsministerium ausgeschrieben. Mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs ist die Landwirtschaftskammer beauftragt. Teilnehmen dürfen Ortschaften mit bis zu 3.000 Einwohnern, die einen dörflichen Charakter haben.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ legt einen besonderen Schwerpunkt auf bürgerschaftliches Engagement und eine ganzheitliche Dorfentwicklung. Längst geht es nicht mehr nur um das äußere Erscheinungsbild des Dorfes. Im Vordergrund stehen der soziale Zusammenhalt, ein lebendiges Vereinsleben, wirtschaftliche Initiativen, Fragen der Nahversorgung und der Infrastruktur, ein wertschätzender Umgang mit Baukultur, Natur- und Umwelt sowie Klimaschutz- und Klimaanpassung. In die Bewertung fließen nicht nur das erreichte Niveau, sondern auch die Ausgangssituation des Dorfes und seine Entwicklungsschritte mit ein.

Zur Bewertung der teilnehmenden Dörfer bereist eine unabhängige Kommission aus Expertinnen und Experten die Ortschaften und erstellt einen individuellen Beratungsbrief für jedes Dorf. Der Beratungsbrief fasst die Bewer-



tung der Kommission zusammen, gibt aber auch Impulse für Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Dorfes. Ausgezeichnet werden nachhaltige Konzepte sowie innovative Ideen und Projekte, welche von den Dorfgemeinschaften selbst entwickelt wurden. Die teilnehmenden Dörfer werden mit Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

Der Dorfwettbewerb liefert wichtige Impulse, um Dörfer und Regionen krisenfest und zukunftssicher zu machen. Zugleich gibt er einen Anstoß, sich über die Zukunftsfragen des eigenen Dorfes Gedanken zu machen und die Entwicklung des Heimatortes selbst in die Hand zu nehmen. Neue Projekte werden ins Leben gerufen und ehrenamtliches Engagement sichtbar gemacht.

Statement



Unser Dorf nimmt seit vielen Jahren am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil. Dabei geht es uns nicht vorrangig um eine Auszeichnung mit Gold, Silber oder Bronze. Die Teilnahme am Wettbewerb bewirkt viel mehr – sie hat die Zusammenarbeit in unserer Dorfgemeinschaft gestärkt. Bereits durch die Vorbereitung sind viele neue Ideen für die Weiterentwicklung unseres Ortes entstanden. Bestehende Projekte und Initiativen wurden sichtbar gemacht und die Anregungen der Fachjury gaben uns neue Impulse. Die Teilnahme am Wettbewerb ist ein Aushängeschild für unser Dorf – sie zeigt, dass sich in unserem Ort etwas bewegt und motiviert Bewohnerinnen und Bewohner, die Zukunft ihres Heimatortes nachhaltig und ganzheitlich mitzugestalten.

Petra Beyer und Wolfgang Kallweit, Dorfgemeinschaft Benroth

Förderangebote

LEADER – ein Förderprogramm für starke ländliche Räume in NRW

LEADER (französisch „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, auf Deutsch: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) ist ein europäisches Förderprogramm, das die ländlichen Räume nachhaltig stärkt, indem neuartige Ansätze und Projekte zur regionalen Entwicklung gefördert werden. Besonders im Fokus steht dabei die Förderung lokaler Initiativen, die von den Menschen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Durch LEADER sollen ländliche Gebiete nicht nur wirtschaftlich gefestigt, sondern auch die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert werden.

In der EU-Förderperiode 2023-2027 unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 45 LEADER-Regionen. In diesem Zusammenhang wurden die zuvor getrennt verwalteten Programme LEADER (28 Regionen) und das Landesförderprogramm VITAL.NRW (9 Regionen) zu einem einheitlichen Förderangebot für die ländlichen Räume zusammengeführt und darüber hinaus die Unterstützung der ländlichen Regionalentwicklung weiter ausgebaut. Die nordrhein-westfälischen LEADER-Regionen decken damit inzwischen einen Großteil der ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens ab.

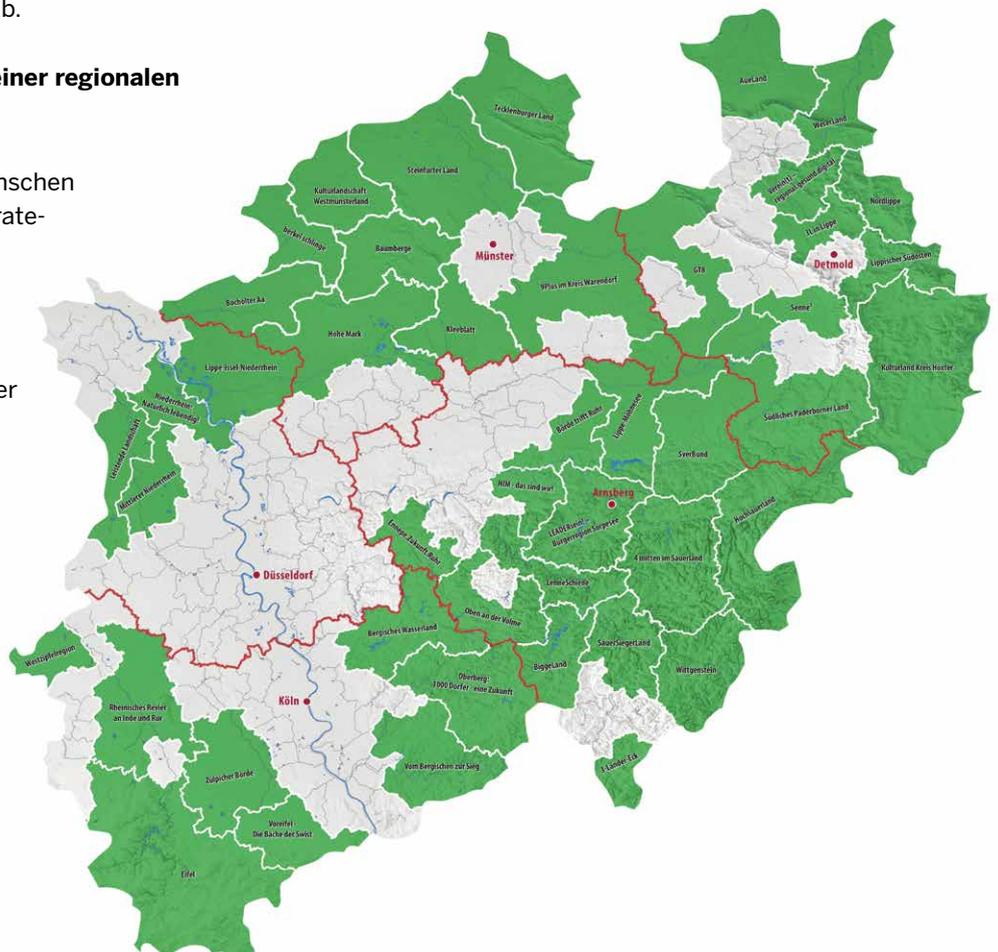
„Bottom-up“ als Leitprinzip einer regionalen Entwicklungsstrategie

LEADER ermöglicht es den Menschen vor Ort, eigene Entwicklungsstrategien für ihre Region zu erarbeiten und diese mithilfe von Fördergeldern der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Hierbei wird großer

Wert auf lokale Beteiligung, Eigeninitiative und regionale Partnerschaften gelegt.

Eine zentrale Bedeutung im LEADER-Prozess kommt dabei den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zu. Diese setzen sich aus verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft, der Kommunalpolitik und der Wirtschaft zusammen, die in einem offenen und transparenten Prozess gemeinsam und gleichberechtigt an der Zukunft der eigenen Regionen mitarbeiten. Grundlage für die Arbeit der LAG ist die jeweilige Regionale Entwicklungsstrategie (RES), in der Chancen und Herausforderungen der Region analysiert und Handlungsstrategien für eine zielgerichtete Entwicklung der Region formuliert werden.

Die LAG ist darüber hinaus auch für die Auswahl der einzelnen zu fördernden Vorhaben verantwortlich, mit Hilfe derer die RES umgesetzt wird. Unterstützt werden die Lokalen Aktionsgruppen aller LEADER-Regionen dabei jeweils von einem professionellen Regionalmanagement, das die Prozesse koordiniert und engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Projektträgerinnen und Projektträgern in der Region beratend zur Seite steht.





Fit für die Zukunft mit LEADER

Zielsetzung von LEADER ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Fokus stehen dabei die Förderung von innovativen Herangehensweisen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Hinzu kommen weitere Schwerpunkte wie der Umwelt- und Klimaschutz, die Förderung sozialer Integration und die Stärkung der regionalen Identität.

Indem vor allem Projekte unterstützt werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Region eingehen und von den Menschen vor Ort getragen werden, werden die Resilienz der Regionen gestärkt und die ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens fit für die Zukunft gemacht. Die konkret mit LEADER geförderten Projekte sind dabei ebenso vielfältig wie die Regionen selbst. Sie reichen von Kultur- und Umweltbildungsprojekten über die Schaffung touristischer Infrastrukturen bis hin zu transnationalen Kooperationen. So wurden etwa Kunst- und Kulturan-

gebote ins Leben gerufen, innovative Radtour-Konzepte entwickelt oder digitale Tools zur Vernetzung der örtlichen Bevölkerung aufgebaut. Wieder andere Projekte setzen sich für die infrastrukturelle Aufwertung von Dörfern, neue Mobilitätsformen auf dem Land oder Projekte zur Stärkung des sozialen Miteinanders und der sozialen Teilhabe ein. Dabei zeigt jedes der zahlreichen, mit Unterstützung von LEADER umgesetzten Projekte, was möglich ist, wenn Menschen aktiv mit dem Ziel zusammenarbeiten, ihre ländliche Heimat lebenswert weiterzuentwickeln. LEADER ist damit weit mehr als nur ein Förderprogramm – es ist ein Ansatz, der die Menschen in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens befähigt, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Mit Unterstützung der EU können so innovative Projekte realisiert werden, die nicht nur wirtschaftliche Impulse setzen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt stärken und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen. Durch die Förderung von Eigeninitiative und Partnerschaft schafft LEADER langfristige Perspektiven für die ländlichen Räume und sorgt dafür, dass diese auch in Zukunft lebenswert und attraktiv bleiben.

Statement



LEADER ist ein wirkungsvolles Instrument, um die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Als Vorsitzender der LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ erlebe ich unmittelbar, wie diese Förderung uns in die Lage versetzt, Projekte zu initiieren, die unsere Region aufwerten, verbinden und Zuversicht bewirken. Erfolg mit LEADER lebt von den Menschen vor Ort, die ideenreich engagiert zupacken, um die eigene Heimat zukunftsfest zu gestalten. Manches wünscht man sich bei LEADER noch einfacher, entscheidend ist und bleibt, dass mit LEADER vieles gelang und weiter gelingt.

Dr. Martin Michalzik, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Regionen in NRW

Statement

Im Rahmen der Regionalbudgets können wir in der LEADER-Region Eifel alljährlich eine Vielzahl sehr wirkungsvoller Kleinprojekte auf den Weg bringen und so mit kleinen Schritten viel für unsere Region erreichen. Als Regionalmanager erlebe ich täglich, wie viel Herzblut und Engagement in den Dörfern unserer Region steckt. Mit der Förderung von Kleinprojekten haben wir eine flexible Möglichkeit, dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger und Vereine gezielt zu unterstützen. Ob neue Begegnungsräume im Dorf, nachhaltige Umweltprojekte oder innovative Ideen zur Ausstattung von Freizeiteinrichtungen – die Fördermittel ermöglichen es uns, direkt und unbürokratisch die regionale Entwicklung voranzutreiben. So stärken wir nicht nur die lokale Gemeinschaft, sondern gestalten auch aktiv die Zukunft unserer Region.

Nicolas Gath, Regionalmanager der LEADER-Region Eifel

Förderung von Regionalbudgets

Die LEADER-Regionen Nordrhein-Westfalens haben neben der europäischen Förderung aus LEADER zusätzlich alljährlich die Möglichkeit, ein Regionalbudget im Umfang von bis zu 180.000 Euro aus Bundes- und Landesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Anspruch zu nehmen.

Diese Regionalbudgets dienen ebenfalls der Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsstrategie einer LEADER-Region, um die ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Unbürokratische Förderung kleinerer Maßnahmen

Im Rahmen der Regionalbudgets werden Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von bis zu 20.000 Euro mit einem Fördersatz von bis zu 80 % gefördert. Diese Form der Unterstützung ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Umsetzung von Ideen. Durch die vergleichsweise geringe bürokratische Hürde können Initiativen,

Vereine, Gemeinden und engagierte Bürger ihre Projekte rasch auf den Weg bringen. Damit stellt das Regionalbudget insgesamt eine wertvolle Ergänzung der LEADER-Förderung dar, die aktiv zur Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Heimat beitragen möchten.

Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung

Die Struktur- und Dorfentwicklung ist das zentrale Förderinstrument für starke und lebendige Dörfer, Kommunen und dortige Einrichtungen. Ein besonderer Fokus liegt auf der sozialen Dorfentwicklung, der Stärkung des sozialen Miteinanders in den Dorfgemeinschaften sowie der Nutzung der vor Ort vorhandenen Potenziale und Ideen engagierter Akteure. Die Förderung stärkt das Engagement vor Ort sowie den Zusammenhalt, und sichert damit die Lebensqualität für alle Generationen und sorgt gleichzeitig für gleichwertige Lebensbedingungen. Insbesondere die Ortskerne mit ihren vielfältigen Funktionen, beispielsweise als Treffpunkt und identitätsstiftender gesellschaftlicher Mittelpunkt, nehmen dabei eine zentrale Rolle ein.



Ganz konkret fördert das Land Nordrhein-Westfalen Dorfgemeinschaftshäuser als wichtige kulturelle und soziale Treffpunkte, unterstützt Dorfläden zur Sicherung der Nahversorgung sowie Dorfplätze, Bouleplätze, Skateranlagen oder Bolzplätze als Begegnungsorte. Auch Mehrfunktionshäuser oder Einrichtungen für Kultur, Naherholung und Tourismus, die Umnutzung land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude zur Stärkung des dörflichen Lebens sowie die Entwicklung von IT-Lösungen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur werden im Rahmen der Struktur- und Dorfentwicklung unterstützt.

In vielen ländlichen Regionen gibt es bereits erfolgreiche Projekte zur Struktur- und Dorfentwicklung. Solche Beispiele zeigen, wie durch Zusammenarbeit und Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner positive Veränderungen erreicht werden können.

Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte

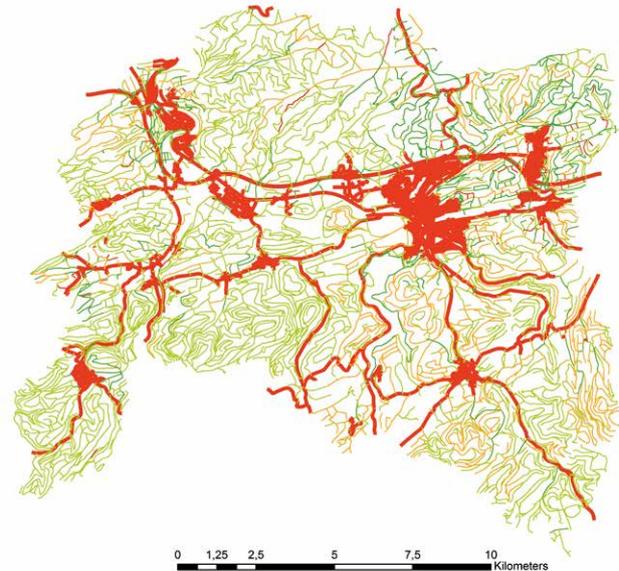
Die Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte ermöglicht es den Kommunen, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Wegenetze zur Entwicklung des ländlichen Freiraums zu planen. Wichtig dabei ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die relevanten örtlichen Akteure einbezogen werden. Die Konzepte sind an der verkehrlichen Bedeutung der Wege auszurichten und müssen Natur- und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen.

Neben der Förderung besteht auch die Möglichkeit der Anerkennung ländlicher Wegenetzkonzepte durch die Dezernate „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ der Bezirksregierungen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Damit kann die Grundlage für weitere Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für eine Wegebauförderung oder verbesserte Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung durch ein Flurbereinigungsverfahren, geschaffen werden.

Modernisierung ländlicher Infrastruktur

Dem Ruf der Kommunen aus dem ländlichen Raum nach einem Förderangebot für die Modernisierung der Wirtschaftswege wird mit der Fördermaßnahme zur Modernisierung ländlicher Infrastruktur, insbesondere der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege, begegnet. Die Maßnahme ergänzt die Fördermöglichkeit von einzelnen Wegebaumaßnahmen auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren.

Zur Vermeidung einer „Gießkannenförderung“ ist die Förderung an die Umsetzung ländlicher Wegenetzkonzepte, die entweder gefördert oder von den Bewilligungsstellen anerkannt sind, gebunden. Seit 2023 erfolgt die Förderung über den Strategieplan für Deutschland im Rahmen



der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU.



Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

In Verfahren nach dem FlurbG einschließlich des freiwilligen Landtauschs können die zur Ausführung des jeweiligen Verfahrens erforderlichen Aufwendungen, die von den Teilnehmenden oder Tauschpartnern zu tragen sind (sog. Ausführungskosten) gefördert werden. Die Förderung zielt auf die Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft ab. Dazu gehören beispielsweise die Zusammenlegung und die Verbesserung des Zuschnitts ländlicher Grundstücke für eine optimale Bewirtschaftung, der Ausbau und die rechtliche Sicherung der Grundstückserschließung oder Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser etc.).

Zu den förderfähigen Kosten zählen im Wesentlichen die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (z. B. Wege, Gewässer oder andere zur gemeinschaftlichen Benutzung

dienende Anlagen, bodenschützende oder -verbessernde Maßnahmen), Maßnahmen zur Herstellung wertgleicher Landabfindungen, Ausgleich für Wirtschafterschwernisse oder vorübergehende Nachteile oder die der Teilnehmendengemeinschaft bei der Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung entstehenden Aufwendungen.

Neben dem FlurbG gibt es in Nordrhein-Westfalen mit dem Gemeinschaftswaldgesetz und dem Gemeinheitsteilungsgesetz noch zwei landesgesetzliche Regelungen, mit denen in sinngemäßer Anwendung des Flurbereinigungsgesetzes Waldgenossenschaften zusammengelegt oder althergebrachte gemeinheitliche Grundstücke aufgelöst oder Rechte abgelöst werden können. Auch bei diesen Verfahren sind Aufwendungen, die im gemeinschaftlichen Interesse entstehen, förderfähig.

Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG

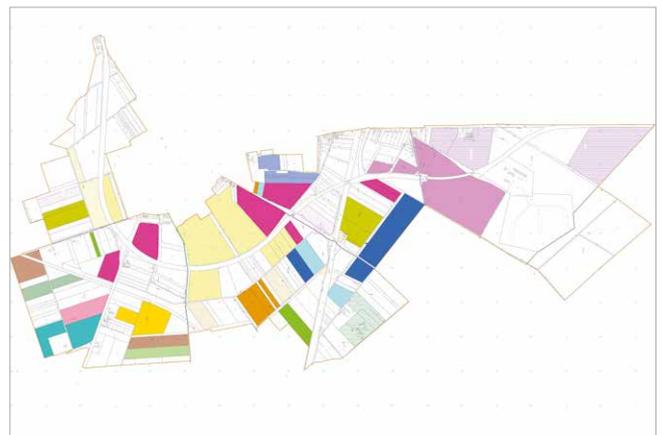
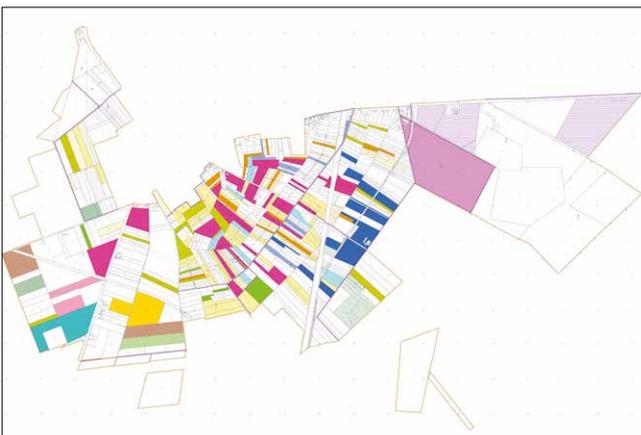
Der Begriff „Flurbereinigung“ umfasst die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes durch Maßnahmen nach dem FlurbG in einem bestimmten, festgelegten Gebiet (Flurbereinigungsgebiet) zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung. Die Besonderheit eines Flurbereinigungsverfahrens besteht darin, dass die Neugestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Flurbereinigungsgebietes nicht an die bestehenden Grundstücksgrenzen gebunden sind. Flurbereinigungsverfahren stehen traditionell im Dienst der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft dienen sie in Nordrhein-Westfalen ganz maßgeblich dazu, miteinander konkurrierende Landnutzungskonflikte, beispielsweise zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und Landnutzungsansprüchen im öffentlichen Interesse wie Infra-

strukturvorhaben für Verkehr oder Hochwasserschutz sowie Natur- und Gewässerschutz, zu entflechten und eigentumsrechtlich zu lösen oder Maßnahmen der Landentwicklung zu unterstützen und zu ermöglichen.

Das FlurbG kennt insgesamt fünf verschiedene Verfahrensarten behördlich geleiteter Bodenordnungsverfahren, die sich im Wesentlichen in Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen, der Eigentümermitwirkung (Freiwilligkeit/Weisung) und der Inanspruchnahme von Flächen für öffentliche Zwecke unterscheiden.

Die Verfahrensarten sind:

- Verfahren nach § 1 i. V. mit § 37 FlurbG, sog. klassische Regelflurbereinigung,
- Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG zur Ausführung oder Ermöglichung von Maßnahmen der Landentwicklung (z. B. Gewässerrenaturierung, Hochwasser-



schutz) oder zur Auflösung von hierdurch ausgelösten Landnutzungskonflikten,

- Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG für die Landbereitstellung in großem Umfang (z. B. für Straßenbauprojekte oder Deiche einschließlich der erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen),
- Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG und
- Freiwillige Landtauschverfahren nach § 103 a FlurbG.

Mit Ausnahme der Unternehmensflurbereinigung gilt in allen Verfahrensarten, dass diese im objektiven, das heißt wirtschaftlichen Interesse der beteiligten Grundeigentümer (Privatnützigkeit) liegt. Darunter sind regelmäßig agrarstrukturelle (wirtschaftliche) Vorteile aus der Verfahrensdurchführung zu verstehen. Zudem ist der gesetzliche Anspruch der Flurbereinigungsteilnehmenden auf wertgleiche Landabfindung zu gewährleisten. Die Berücksichtigung einer fremdnützigen, öffentlichen Maßnahme bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes muss dann im Konfliktfall zurückstehen. Daher besteht kein Anspruch auf eine Landabfindung in bestimmter Lage.

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren können sehr gut eingesetzt werden, um Landnutzungskonflikte zu lösen und private und öffentliche Interessen auszugleichen. Die Vorteile der Bodenordnung bestehen in der Flächenbeschaffung außerhalb der Zielkulisse, der Koordinierung von Planungen, Ordnung der rechtlichen Verhältnisse und der Neugestaltung des Grundeigentums.

Einschränkungen können sich aus der Privatnützigkeit und aus der zu gewährleistenden wertgleichen Landabfindung für die beteiligten Grundeigentümer ergeben. Eine vollständige Zielerreichung für die Maßnahmen im öffentlichen Interesse kann daher nicht zugesichert werden. Besonders hervorzuheben ist hier auch die neutrale Stellung und kommunikative Arbeitsweise der Flurberei-

nigungsverwaltungen als Mittler zwischen den Grundeigentümern, den sonstigen Verfahrensbeteiligten und dem Maßnahmeträger, die regelmäßig zu weitestgehend einvernehmlichen Lösungen führt.

Voraussetzung für die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG ist die Inanspruchnahme von Land in großem Umfang, die Zulässigkeit einer Enteignung für die Maßnahme nach dem entsprechenden Fachrecht, die Einleitung des Planfeststellungs- oder eines entsprechenden Verfahrens für das Unternehmen, zu dessen Gunsten Land beschafft werden soll und ein entsprechender Antrag der Enteignungsbehörde. Der Unternehmensträger oder die von der Enteignung betroffenen können jedoch den Antrag bei der Enteignungsbehörde anregen.

Diese Verfahrensart soll den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilen, die Existenzgefährdung einzelner Betriebe verhindern und Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermeiden. Sowohl die Flächenbereitstellung als auch die Vermeidung oder Verminderung landeskultureller Nachteile können im Einzelnen und im Zusammenwirken Anlass einer Unternehmensflurbereinigung sein.

In Unternehmensflurbereinigungen haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf wertgleiche Landabfindungen. Für die Flächenaufbringung für das Unternehmen haben sie Anspruch auf Geldentschädigung, die sich nach dem Enteignungs- und Entschädigungsrecht richtet. Der Unternehmensträger hat Anspruch auf Zuteilung der für das Unternehmen benötigten Flächen.

In Verfahren nach dem FlurbG, die auf Antrag eines Trägers einer Landentwicklungsmaßnahme oder eines Unternehmensträgers eingeleitet werden, finanzieren diese die der Teilnehmendengemeinschaft hierdurch verursachten Kosten.

Zahlen/Fakten

LEADER

Ausweitung des Förderansatzes auf **45 Regionen** im Jahr 2023. 

Damit leben in der neuen Förderperiode **rund 4,5 Mio. Menschen** in einer nordrhein-westfälischen LEADER-Region (gegenüber **2,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner** in der vergangen Förderperiode).

In den Jahren 2022 und 2023 erhielten insgesamt **364 LEADER-Projekte** eine Förderzusage des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Rund **43 Mio. Euro Fördermittel** für die Durchführung von Projekten und Kooperationsvorhaben und die Finanzierung der Regionalmanagements
- **Gesamtinvestitionen** in Höhe von ca. **70 Mio. Euro**

Regionalbudget

Mit einem **Gesamtbudget** von rund **11,5 Mio. Euro** konnten in den Jahren 2022 und 2023 mehr als **1.200 Projekte** über das Regionalbudget gefördert werden.



ZeLE – Zentrum für ländliche Entwicklung

24 Veranstaltungen zu aktuellen Themen der ländlichen Räume in den Jahren 2022 und 2023

- **4** Präsenzveranstaltungen
- **4** Hybridveranstaltungen
- **16** Online-Veranstaltungen
- **2.400** Teilnehmende



Struktur- und Dorfentwicklung

Im Jahr 2022 wurden die zuvor getrennten Förderansätze „Strukturentwicklung ländlicher Räume“ und „Dorferneuerung“ zu einem einheitlichen Förderangebot im Bereich der Struktur- und Dorfentwicklung zusammengeführt.



Einführung einer digitalen Antragstellung über „Förderung.NRW“

Im Jahr 2023 erhielten **221 Projekte** der Struktur- und Dorfentwicklung eine Förderzusage des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rund **21 Mio. Euro Fördermittel** von Land und Bund

Investitionen in Höhe von **42 Mio. Euro**



Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Landesbewerb 2022:

- **415 Teilnehmende Dörfer** an den vorgeschalteten Wettbewerben auf Ebene der Landkreise
- **32 Kreissieger** qualifizierten sich für den Landeswettbewerb
 - **4 x Gold** (=Teilnahme am Bundeswettbewerb 2023)
 - **18 x Silber**
 - **10 x Bronze**



Bundeswettbewerb 2023:

- **1 x Gold:** Marbeck (Stadt Borken).
- **2 x Silber:** Benroth (Gemeinde Nümbrecht) und Lütgeneder (Stadt Borgentreich)
- **1 x Bronze:** Milchenbach (Stadt Lennestadt)
- **Sonderpreis** für Kalte Nahwärme: Benroth (Gemeinde Nümbrecht)

Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte/ Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

17 Städte und Gemeinden

erhielten Zuschüsse zur Erstellung eines Wegenetzkonzeptes.

Die Modernisierung von

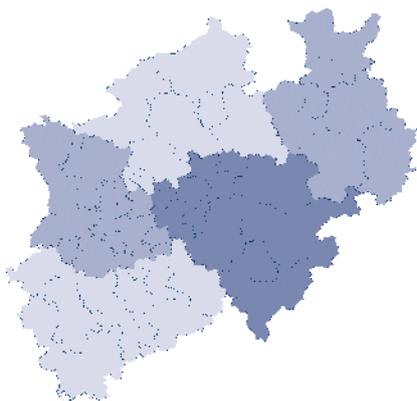
77 kommunalen

Wirtschaftswegen mit einer

Gesamtlänge von **117 km**

wurde mit über **19 Mio. Euro**

unterstützt.



Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG

7 neue Flurbereinigungsverfahren mit einer Gesamtfläche von **3.467 ha** und **453 Teilnehmenden** wurden in den Jahren 2022/23 eingeleitet.

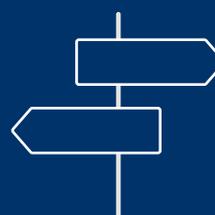
In **19 Verfahren** mit einer Gesamtfläche von **10.091 ha** und **2.733 Teilnehmenden** fand der Eigentumsübergang durch Erlass der Ausführungsanordnung statt.



22 Verfahren mit einer Gesamtfläche von **8.468 ha** und **3.036 Teilnehmenden** wurden durch die Schlussfeststellung beendet.

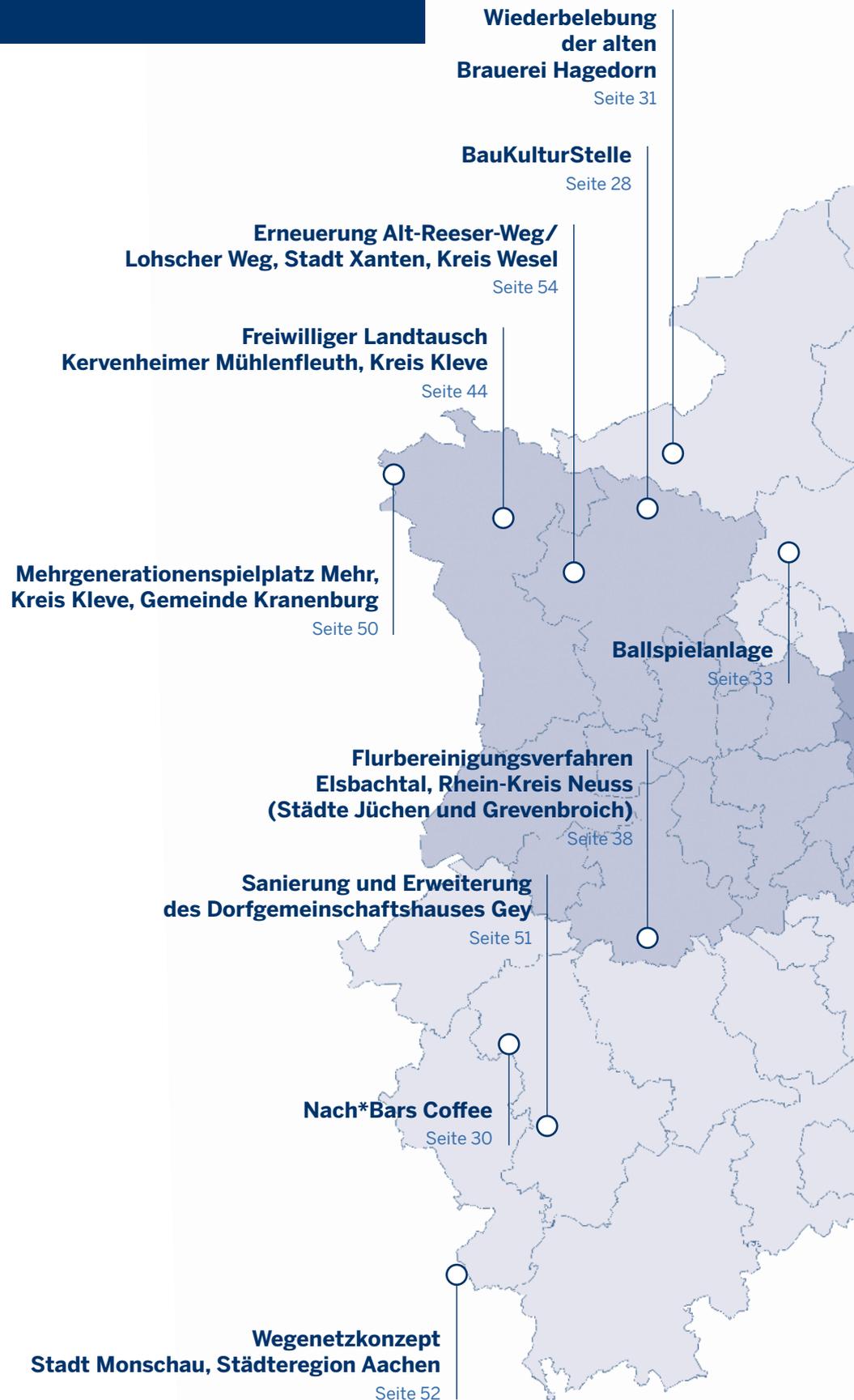
37 Freiwillige Landtausche wurden durchgeführt.

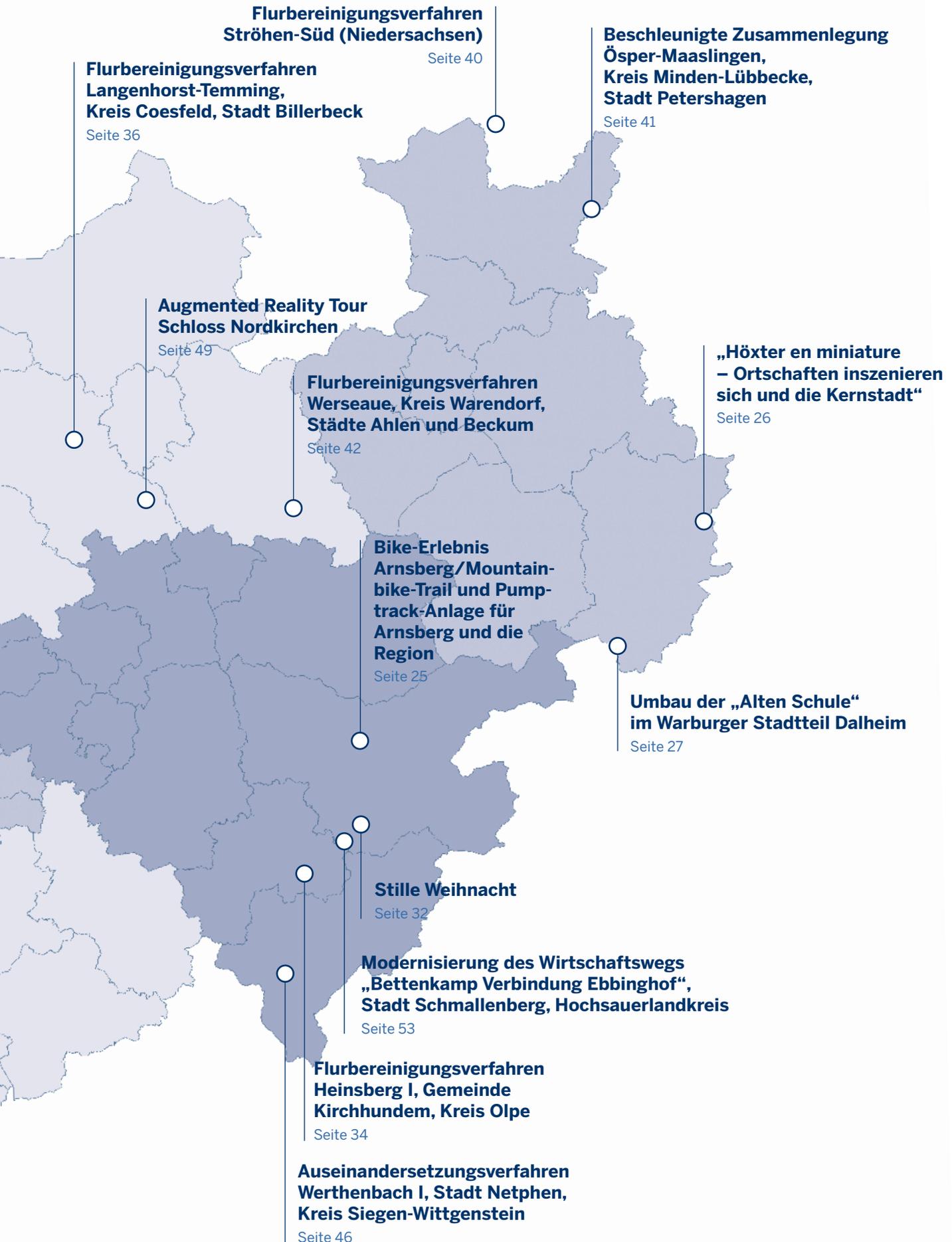
Am Jahresende 2023 waren **229 ländliche Bodenordnungsverfahren** mit einer Gesamtfläche von **112.065 ha** und **30.347 Teilnehmenden** anhängig.



Die Fläche der Bodenordnungsverfahren entspricht fast **3,3 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens**.

Beispiele aus den Regionen







Beispiele LEADER

Bike-Erlebnis Arnsberg/Mountainbike-Trail und Pumptrack-Anlage für Arnsberg und die Region



Projektdaten:

LEADER-Region: LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpensee

Projektträger: Stadt Arnsberg

Laufzeit: Dezember 2022 bis Juli 2023

Zuwendungsfähige Kosten: 179.681 EUR

Zuwendungshöhe: 116.793 EUR

Förderprogramm: LEADER

Ausgangslage/Anlass

Der Radsport erfreut sich seit einigen Jahren ungebrems-ter Beliebtheit. Gerade das sportliche Mountainbiken gewinnt dabei in allen Altersklassen enorm an Zuspruch. Um diesen Trend zu bedienen, initiierte die Stadt Arnsberg 2022 das Projekt „Bike-Erlebnis Arnsberg“, mit dem Ziel, ein attraktives, sportliches Angebot für Mountainbikerinnen und Mountainbiker in der Region zu schaffen.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Auf dem Gelände des alten „Waldstadions“ wurde mit einer Pumptrack-Anlage ein für Anfängerinnen und Anfänger sowie Fortgeschrittene ausgelegter Übungs- und Technikparcours geschaffen. Der in sich geschlossene Rundkurs mit Wellen, Sprüngen und Steilkurven garantiert Fahrspaß für interessierte Radsportlerinnen und -sportler jeglicher Erfahrungsstufen.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Ein Bürgerbeteiligungsprozess mit Workshops schuf die Grundlage für das LEADER-Projekt: Alle Interessierten waren aufgefordert, ihre Ideen, Anregungen und Wünsche zur Gestaltung einer Pumptrack-Anlage einzubringen. Eine spezielle Ansprache erfolgte an die radinteressierte Jugend und Akteure der aktiven Szene. Unter Einbezug dieser Beiträge ist in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und einer fachkundigen Agentur ein Konzept entwickelt worden, welches anschließend direkt in die Tat umgesetzt wurde.

Ergebnisse

Mit der neuen Pumptrack-Anlage ist ein neues Freizeitangebot für Jung und Alt entstanden, durch das Balance, Motorik und Geschicklichkeit im gesicherten Rahmen geschult werden können. Die direkte Lage am RuhrtalRadweg bindet die Pumptrack-Anlage an eine überregional beliebte Fahrradinfrastruktur an und garantiert eine hohe Nutzungsfrequenz.



LEADER

„Höxter en miniature – Ortschaften inszenieren sich und die Kernstadt“



Projektdaten:

LEADER-Region: Kulturland Kreis Höxter

Projektträger: Förderverein Landesgartenschau Höxter e. V.

Laufzeit: März 2022 bis Juni 2023

Zuwendungsfähige Kosten: 243.463 EUR

Zuwendungshöhe: 151.486 EUR

Förderprogramm: LEADER



Ausgangslage/Anlass

Im Jahr 2023 fand die 19. Landesgartenschau des Landes Nordrhein-Westfalen in der Stadt Höxter statt. Anlässlich dieses Ereignisses sollte ein Bereich geschaffen werden, an dem sich die Ortschaften neben der Kernstadt dauerhaft präsentieren können.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Das Projekt besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Bestandteilen – einem Pavillon und einer Murrenbahn. Der Pavillon mit vorgelagertem Dorfplatz fungiert als Treffpunkt der anliegenden Ortschaften und Veranstaltungsfläche. Die Vereine und Ehrenamtlichen der Ortschaften haben hier die Möglichkeit, sich und ihr Brauchtum zu präsentieren. Von der Dachterrasse des Pavillons hat man einen schönen Ausblick auf das Gelände entlang der Weser.

Direkt angrenzend befindet sich die Murrenbahn. Hier stellen sich die zwölf Ortschaften und die Kernstadt mit ihren jeweiligen Besonderheiten auf insgesamt 15 Bahnen vor. Bei den Bahnen steht jeweils eine regionale Besonderheit im Mittelpunkt und der jeweilige Ort wird auf einer Stele vorgestellt.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Förderverein der Landesgartenschau, Stadt Höxter sowie Ehrenamtliche aus den Ortschaften.

Ergebnisse

Die Region hat eine weitere Attraktion am beliebten Weserradweg erhalten, Höxter präsentiert sich als liebens- und lebenswerter Ort und das Wir-Gefühl der Menschen der Region wird gestärkt.

LEADER/Struktur- und Dorfentwicklung

Umbau der „Alten Schule“ im Warburger Stadtteil Dalheim



Projektdaten:

LEADER-Region: Kulturland Kreis Höxter
Projektträger: Gemeinsam Da(l)heim e. V.
Laufzeit: Oktober 2020 bis Februar 2024
Zuwendungsfähige Kosten: 114.274 EUR
Zuwendungshöhe: 74.278 EUR
Förderprogramm: LEADER

Projektträger: Gemeinsam Da(l)heim e. V.
Laufzeit: April 2020 bis Februar 2024
Zuwendungsfähige Kosten: 368.486 EUR
Zuwendungshöhe: 239.517 EUR
Förderprogramm: Dorferneuerungsprogramm 2019

Ausgangslage/Anlass

Warburg-Dalheim ist eine kleine, aber sehr aktive Ortschaft. Im Ort befindet sich ein 1890 erbautes Schulgebäude, das nach langer Nutzung zu einem sanierungsbedürftigen Leerstand verkommen war. Eine Fragebogenaktion im Jahr 2018 hatte als Ergebnis, dass die Bevölkerung sich einen nicht kommerziellen Treffpunkt im Ort wünscht.

Daraufhin hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit einer Vielzahl von Ideen und Vorschlägen zur zukünftigen Nutzung auseinandergesetzt und diese in Zusammenarbeit mit einem Architekten in eine Nutzungsplanung eingebracht.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

In der alten Schule wurde über eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung ein zentraler Anlaufpunkt für Dalheim geschaffen. Es entstand ein Tagungs- und Versammlungsort sowie für die Vereine ein Multifunktionsraum mit angrenzender Teeküche. Im Dachgeschoss wurde zudem ein Archiv- und Lagerraum eingerichtet.

Im Rahmen des LEADER-Projekts „Ausstellung Naturerlebnis Diemeltal“ wurde die angrenzende Scheune zu einer Erlebnis- und Umweltpädagogikausstellung mit einem Fokus auf den Kalkberg bei Dalheim umgestaltet und dient seit Fertigstellung als Informationsquelle für den Rundwanderweg „Diemeltaler Schmetterlingssteig“ und den Diemelradweg.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Der Dorfverein „GEMEINSAM DA(L)HEIM“ hat als Impulsgeber die Nordrhein-Westfalen-Stiftung, die LEADER-Region und die Stadt Warburg eingebunden, um das gesamte Areal und den Ort mit neuem Leben zu füllen.

Ergebnisse

Das Dorf Dalheim hat einen neuen Mittelpunkt und somit einen wichtigen Kristallisationspunkt für eine funktionierende Dorfgemeinschaft geschaffen. Zudem profitiert die Naherholung über die Grenzen des Ortes hinaus von der neu geschaffenen Ausstellung.



LEADER

BauKulturStelle



Projektdaten:

LEADER-Region: Lippe-Issel-Niederrhein

Projektträger: Verein Dorfentwicklung Dingden e. V.

Laufzeit: Januar 2021 bis Juli 2023

Zuwendungsfähige Kosten: 1.185.140 EUR

Zuwendungshöhe: 737.046 EUR

Förderprogramm: LEADER

Ausgangslage/Anlass

Die Projektidee wurde 2008 im Rahmen des LEADER-Projektes „Architekturwerkstatt“ geboren. Seitdem verfolgt der Verein Dorfentwicklung Dingden e. V. die Umsetzung der Idee. Ein LEADER-Kooperationsprojekt mit dem Münsterland (2014) und eine LEADER-Machbarkeitsstudie (2018) trugen wesentlich zur Konkretisierung bei.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Im LEADER-Projekt „BauKulturStelle“ wurden im Ortskern von Hamminkeln-Dingden ein altes Lehrerhaus denkmalgerecht restauriert und ein benachbartes Eckhaus zu einem außerschulischen Lernort und Treffpunkt für Baukultur umgebaut.

In den beiden ortsbildprägenden Gebäuden sollen Ausstellungen, Veranstaltungen und niederschwellige Angebote für Kinder und Erwachsene zum Thema Baukultur stattfinden, um ein Bewusstsein für Baukultur zu wecken. Der Umbau des Eckhauses (Wohn- und Geschäftshaus) dient vor allem der Unterbringung moderner Infrastruktur für außerschulisches Lernen. Dadurch kann die historische Authentizität des benachbarten denkmalgeschützten Lehrerhauses (Wohnstallhaus) durch die Restauration optimal herausgearbeitet werden. Das Denkmal ist als direktes Anschauungsobjekt für örtliche Bautraditionen begehbar und soll museal inszeniert werden.





Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Das Projekt konnte mit geringen Eigenmitteln des Vereins und unterschiedlichen Förderungen realisiert werden. Nur durch enge Zusammenarbeit mit den Fördermittelgebern konnten die unterschiedlichen Förderbedingungen in Einklang gebracht werden.

Nicht zuletzt haben die Vereinsmitglieder in unzähligen Arbeitsstunden dazu beigetragen, Kosten einzusparen. Dabei hat auch der Heimatverein Dingden mitgewirkt, der den außerschulischen Lernort für das Thema Judenverfolgung nutzen kann. Die Vereinsmitglieder konnten alle Beteiligten (Architekten, Handwerker, Ehrenamtliche) so für ihre Idee begeistern, dass diese sich mächtig ins Zeug legten. Die Bevölkerung wurde von Anfang an durch Dorfgespräche (Architekturwerkstatt) und Aktionstage in das Vorhaben einbezogen.

Die engagierten Vereinsmitglieder zeichnen sich durch Gespür und Verständnis für Baukultur sowie hohes Durchhaltevermögen aus. Unterstützt werden sie dabei von

Experten, wie etwa bei Denkmalfragen vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland. Die zahlreichen Baukultur-Aktivitäten des Vereins haben zur Schaffung eines guten Netzwerks beigetragen.

Ergebnisse

Die enormen Herausforderungen des komplexen Umbaus wurden mit Hilfe eines engagierten Architekturbüros gemeistert. Schließlich ist ein qualitativ hochwertiger Umbau mit architektonischen Lösungen jenseits des Standards entstanden. Die BauKulturStelle wurde am 24. März 2023 eröffnet und stieß auf große öffentliche Resonanz. Seitdem wurde das Projekt mehrfach ausgezeichnet. Zu nennen sind der polis award (2023) und der Architekturpreis NRW (2023, 2024).

Dieses Leuchtturmprojekt der LEADER-Region „Lippelssell-Niederrhein“ zeichnet sich durch konzeptionelles Vorgehen im Vorfeld, langjährige Weiterentwicklung im Prozess und hohes bürgerschaftliches Engagement aus.



LEADER

Nach*Bars Coffee



Projektdaten:

LEADER-Region: Rheinisches Revier an Inde und Rur

Projektträger: Dorfgemeinschaft Zukunft Kirchberg e. V.

Laufzeit: Dezember 2022 bis Oktober 2023

Zuwendungsfähige Kosten: 97.416 EUR

Zuwendungshöhe: 63.320 EUR

Förderprogramm: LEADER

Ausgangslage/Anlass

Anlass des Projektes war es, zwei Trends entgegenzuwirken, die in den vergangenen Jahren immer deutlicher hervortraten und traditionellen Vereinen und den Dorfgemeinschaften zu schaffen machen: Zum einen engagieren sich Jugendliche und Zugezogene weniger im Vereinsleben und auch die Anlässe des Zusammenkommens werden in den jeweiligen Dörfern weniger. Zum anderen bricht oftmals Infrastruktur wie zentrale Orte für Einkauf, Cafés oder Kneipenkultur weg. Gleichzeitig führt die größere Mobilität der Einheimischen oft dazu, dass diese Einrichtungen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Mit der Durchführung des Projektes möchte der Verein „Dorfgemeinschaft Zukunft Kirchberg e. V.“ in drei Gemeinden Kaffeespezialitäten anbieten und damit Anlaufstellen für die Dorfgemeinschaften schaffen. Außerdem bietet der Verein Führungen an, die über die Ortschaften informieren und am Coffeebike beginnen und enden.

Im Rahmen der Maßnahme wurden mehrere Bestandteile gefördert. So etwa ein Coffeebike, um mobil Kaffeespezialitäten zubereiten zu können sowie ein Container zur Aufbewahrung und Wartung des Coffeebikes und der für den Betrieb notwendigen Utensilien. Darüber hinaus laden Sitzgelegenheiten in den Gemeinden dazu ein, sich bequem zu Kaffee und Kuchen treffen zu können. Zudem werden eine Barista- und eine Gästeführungs-Ausbildung angeboten.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Der Projektträger fährt die Gemeinden Kirchberg, Bourheim und Schophoven an. Die indeland GmbH ergänzt die LEADER-Zuwendung durch eine öffentliche Förderung von 35 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen ihrer Gesellschafterkommunen und fördert eine abgestimmte Regionalentwicklung.

Ergebnisse

Seit der Auftaktveranstaltung am 02.09.2023 wird das CoffeeBike regelmäßig in allen drei Dörfern betrieben.



LEADER

Wiederbelebung der alten Brauerei Hagedorn



Projektdaten:

LEADER-Region: Bocholter Aa

Projekträger: Privatperson

Laufzeit: November 2022 bis Oktober 2023

Zuwendungsfähige Kosten: 150.716 EUR

Zuwendungshöhe: 97.965 EUR

Förderprogramm: LEADER

Ausgangslage/Anlass

Die Brauerei Hagedorn wurde im Jahr 1845 gegründet. Um ganzjährig untergärige Biere zu brauen, wurde der „Eiskeller“ ausgehoben, in dem gefrorenes Eis im Winter aus der Rheder Pastors- und Schlossgräfte geschlagen und eingelagert wurde. Damit wurde die Bierproduktion nach westfälischer Brauart ebenso gesichert wie das Haltbarmachen von wichtigen Medikamenten und Lebensmitteln für die Rheder Bevölkerung.

Nach über 30 Jahren Leerstand soll die historische Brauerei Hagedorn wieder aufgebaut werden. Denn ländliche Räume brauchen Geschichten und Menschen, die die Region und ihre Traditionen (re)präsentieren.

Das Ziel des Projektes ist es, mit der Brauerei HAGEDORN den geschichtlichen Werdegang der kleinen, handwerklichen Brauereien im Münsterland wiederzubeleben. Dabei sollen die Braukunst und das Einbinden regionaler Zutaten Besucherinnen und Besuchern, aber auch der lokalen Bevölkerung wieder nahegebracht werden.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Das Projekt umfasst den Umbau und die Anpassung der Räumlichkeiten für die Brauerei-Manufaktur, die Anschaffung von Spül- und Abfüllgeräten, die Herrichtung von Bodenablauf und Elektronik, Leuchtreklame sowie die Gestaltung einer Glasfront nach außen, um einen Einblick in die Abläufe der Brauerei zu ermöglichen.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Das Projekt wurde mit den Stadtwerken Rhede (zuständig für Wasseranalysen und Brunnensanierung), Landwirtinnen und Landwirten und der Stadt Rhede umgesetzt.

Ergebnisse

Zum Ende des Projektes steht eine einwandfreie Funktion der Brauanlage, die gesicherte Einsaat von Braugerste durch einen lokalen Landwirt sowie die Beteiligung der landwirtschaftlichen Gemeinschaft zur Erstellung von Hanfbier. Führungen und Bier-Tastings werden angeboten, um das regional traditionelle Getränk erfahrbar zu machen.



Beispiele Regionalbudget

Stille Weihnacht



Projektdaten:

LEADER-Region: 4 mitten im Sauerland
Projekträger: Verkehrsverein Schmallenberg
Laufzeit: Juni 2023 bis November 2023
Zwendungsfähige Kosten: 18.716 EUR
Zwendungshöhe: 14.1973 EUR
Förderprogramm: Regionalbudget

Ausgangslage/Anlass

In der heutigen, krisenbelasteten Zeit sehnen sich viele Menschen nach Orten und Angeboten, die ihnen Ruhe und Frieden vermitteln. So wuchs der Gedanke, auf dem historischen alten Friedhof „Unterm Werth“ in Schmallenberg rund um die Kapelle einen Ausgleich zur eher hektischen Zeit vor Weihnachten zu schaffen. Mit weihnachtlichen Motiven wurden verschiedene Stationen gestaltet, die zum Innehalten aufrufen und Besuchende zur Ruhe kommen lassen.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Der Glasermeister Martin Vollmert aus Schmallenberg hat im Laufe seiner Selbstständigkeit diverse Glaskunstwerke

gesammelt, darunter historische und auch moderne Glasmalereien mit Engeln und sonstigen weihnachtlichen Motiven. Zwölf dieser Objekte hat er ohne Entgelt für das Projekt zur Verfügung gestellt. Eine weitere Station ist eine alte Krippe, die schon in früheren Jahren auf dem alten Friedhof aufgebaut war. Diverse natürliche Tannenbäume sowie bei Dunkelheit eine passende Illumination der Stationen, Bäume und Denkmäler lassen den alten Friedhof erstrahlen (nicht Teil der Förderung) und sorgen für eine beruhigende, aber auch beeindruckende Atmosphäre. Das Projekt soll jährlich in der Zeit vom 1. Advent bis Ende Januar wiederholt werden. Jährliche Erweiterungen des Projekts sind möglich und werden auch angestrebt. So bietet das Projekt mit den aufgebauten Stationen auch einen hervorragenden Rahmen für Meditationen, Andachten, Lesungen oder Adventssingen.

Die „Stille Weihnacht“ richtet sich nicht nur an die einheimische Bevölkerung, sondern soll auch ein Anlaufpunkt für die vielen Gäste im Schmallenger Sauerland sein. Durch die Einbeziehung zahlreicher Institutionen und von Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen wird ein breites Publikum erreicht. So haben etwa Kunstliebhaberinnen und Kunstliebhaber ihre Freude an den faszinierenden Glasmalereien. Gleichzeitig wird der alte Friedhof belebt und verstärkt in den Fokus gerückt. Bei freiem Eintritt bestehen keine Zugangsbeschränkungen zum Friedhof.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Neben dem Projekträger sind die Stadt Schmallenberg und der Glasermeister Martin Vollmert weitere Kooperationspartner. Die Illumination wurde in Kooperation mit heimischen Unternehmen aufgestellt und finanziert.

Ergebnisse

Das Projekt hat eine sehr positive Resonanz erhalten. Neben den Einheimischen haben auch Gäste aus dem Umland die Stille genossen. Für Kunstinteressierte steht die vorhandene Beschreibung der Bilder auch als Audio-guide zur Verfügung.



Regionalbudget

Ballspielanlage



Projektdaten:

LEADER-Region: Hohe Mark

Projekträger: Förderverein Don-Bosco-Grundschule Dorsten-Lembeck e. V.

Laufzeit: Mai 2022 bis Dezember 2022

Zuwendungsfähige Kosten: 4.660 EUR

Zuwendungshöhe: 3.728 EUR

Förderprogramm: Regionalbudget

Ausgangslage/Anlass

Der Schulhof der Don-Bosco-Grundschule Lembeck ist auch außerhalb der Schulzeit ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aus dem Ort, um gemeinsam zu spielen und Zeit zu verbringen.

Nachdem bereits im Jahr 2019 ein altes Spielgerät auf dem Schulhof erneuert worden war, entstand im Ort der Wunsch, das Gelände mit einer attraktiven Ballspielmöglichkeit weiter aufzuwerten.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

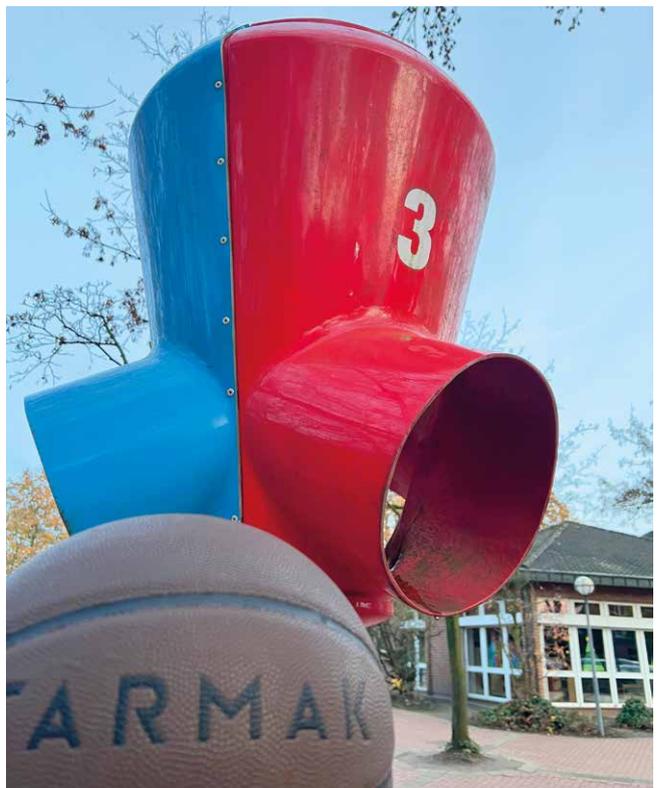
Anschaffung und Montage von zwei Balltrichtern inkl. Bällen, welche auch nach Schulschluss auf dem frei zugänglichen Schulgelände der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Spielgeräte sind dabei so aufgebaut, dass der Ball in eine oben angebrachte Öffnung befördert werden muss und dann zufällig an einer der drei Trichteröffnungen herauskommt.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Der Förderverein der Don-Bosco-Grundschule hat sich das Ziel gesetzt, das schulische und dörfliche Zusammenleben im Dorstener Ortsteil Lembeck zu fördern. Die Realisierung des Projektes durch den Verein erfolgte in enger Abstimmung mit der Schule, der Stadt Dorsten als Eigentümerin des Schulgeländes sowie auch den örtlichen Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe der Maßnahme.

Ergebnisse

Mit der Errichtung der Balltrichteranlagen konnte der Charakter des Schulhofs als örtliche Freizeitstätte auch unabhängig vom Schulbetrieb weiter gestärkt werden. Die besondere Ausgestaltung des Spielgerätes trainiert die sportlichen Fähigkeiten der Kinder insbesondere im Hinblick auf Reaktionszeit und Bewegungsschnelligkeit, sodass die Balltrichter auch eine sinnvolle Ergänzung für den schulischen Sportunterricht darstellen.



Beispiele Flurbereinigungsverfahren

Heinsberg I, Gemeinde Kirchhündem, Kreis Olpe



Projektdaten:

Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1 und 37 FlurbG

Laufzeit: Einleitung 2023

Gebietsgröße: 2399 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 240

Zuwendungsfähige Kosten: 5.000.000 EUR

Zuwendungshöhe: 4.500.000 EUR

Förderprogramm: Ländliche Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

Ausgangslage/Anlass

Für die Gemarkung Heinsberg wurde der Bedarf für eine Flurbereinigung im Sinne der Agrarstrukturverbesserung für Land- und Forstwirtschaft im Umfeld der Ortslage untersucht. Der Untersuchungsraum umfasste ca. 2500 Hektar.

Ursprünglicher Anlass ist eine Besonderheit in der Gemarkung: Aufgrund eines alten Rezesses besteht ein flächendeckendes Wegenetz von gemeinschaftlichen Anlagen, das im Liegenschaftskataster nachgewiesen ist. Das örtlich vorhandene Wegenetz ist nur topographisch nachgewiesen und weicht von den Rezesswegen gravierend ab. Es liegen daher zwei nahezu völlig unabhängige Wegenetze vor. In der Folge sind die Grundstücke überwiegend nicht rechtlich erschlossen.

Die Zusammenführung dieser Wegenetze und die Sicherstellung der Erschließung ist nur über eine erneute Flurbereinigung zu realisieren.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Es wurde über einen Zeitraum von drei Jahren eine ausführliche projektbezogene Voruntersuchung durchgeführt. Dabei wurden viele Handlungsfelder bearbeitet und ein intensiver Kontakt mit den Teilnehmenden und weiteren Akteuren hergestellt. 2022 wurde nach einer Informationsveranstaltung ein Workshop angeboten, in dem auch über konkrete Maßnahmenvorschläge diskutiert wurde.

Planungsworkshop mit künftigen Teilnehmenden 2022

Nach der intensiven Vorarbeit wurde im Dezember 2023 das Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von rund 2.400 ha und rund 250 Teilnehmenden bestandskräftig eingeleitet. Als vordringliche Aufgabe wird der Wege- und Gewässerplan aufgestellt.

Örtliche Abweichungen von LK und Nutzung, Rezesswege im LK und örtliche Wege



Folgende Handlungsfelder werden betrachtet:

- Bodenordnung zur besseren Bewirtschaftung und Anpassung an das örtlich vorhandene Wegenetz
- Bedarfsgerechter Ausbau des Wegenetzes der forstlichen, landwirtschaftlichen und touristischen Infrastruktur
- Besondere Berücksichtigung des Katastrophenschutzes bei der Wegenetzplanung
- Neuvermessung des gesamten Flurbereinigungsgebietes
- Entwicklung von Natur und Landschaft, Gewässerentwicklung und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung
- Mögliche Berücksichtigung von weiteren Maßnahmen

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Wichtigster Akteur ist auch hier die Teilnehmergeinschaft, vertreten durch den Vorstand. Der Vorstand umfasst mit Vertreterinnen und Vertretern 10 Personen und zeigt sich engagiert und auch kritisch im positiven Sinne. Erfreulicherweise wurden hier auch viele junge Mitglieder gewählt, was nicht selbstverständlich ist und ein hohes ehrenamtliches Engagement zeigt. Weitere Partner sind:

- die Gemeinde Kirchhundem,
- das Regionalforstamt,
- die Forstbetriebsgemeinschaft und die Wegeinteressentengemeinschaft Heisberger Receß e. V.,
- das Regionalmanagement der LEADER-Region,



Planungsworkshop mit künftigen Teilnehmern 2022

- die Vertretungen aus Landwirtschaft sowie Naturschutz und
- einige Windkraftprojektierer.

Ergebnisse

Das Flurbereinigungsverfahren steht nach intensiver Vorbereitung erst am Anfang. Erste sichtbare Ergebnisse werden die Baumaßnahmen der Teilnehmergeinschaft sein.

Statements



Wir hoffen, dass das Verfahren für die Teilnehmergeinschaft die erwarteten Vorteile bringt und kostengünstig und schnell umgesetzt wird.

M. Klünker und L. Hupertz, stellvertr. für den Vorstand Heinsberg I am 25.09.24



Das Flurbereinigungsverfahren Heinsberg ist sehr wichtig und wird von forstlicher Seite sehr begrüßt. Die starke Besitzersplitterung mit der damit einhergehenden schwierigen forstlichen Bewirtschaftung, die häufig unklaren Grenzen wegen der zumeist nicht mehr vorhandenen Grenzsteine, der untragbare Zustand der vielen besitzerschneidenden Parzellen der Wege- und Interessentengemeinschaft, die Verbesserung des Wegenetzes und die Grundinstandsetzung sehr vieler Wege nach den Groß-Kalamitätsjahren sind nur einige Gründe, die die Wichtigkeit unterstreichen.

C. Weiken, zuständiger Revierförster

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Langenhorst-Temming, Kreis Coesfeld, Stadt Billerbeck



Projektdaten:

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Laufzeit: Einleitung 2003; Besitzeinweisung 2018

Gebietsgröße: 1.828 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 205

Zuwendungsfähige Kosten: 3.460.000 EUR

Zuwendungshöhe: 2.768.000 EUR

Förderprogramm: Ländliche Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

Ausgangslage/Anlass

Das Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Langenhorst-Temming ist geprägt durch die münsterländische Parklandschaft, die durch Hecken, Gewässer und Wege gegliedert ist. Für die Zuteilungsplanung, welche für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer eine agrarstrukturelle Verbesserung bieten soll, bedeutet dies eine große Herausforderung. Das Wirtschaftswegenetz befand sich zum Zeitpunkt der Einleitung in einem modernisierungswürdigen Zustand, genauso wie das Liegenschaftskataster.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Um im Verfahrensgebiet eine Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen galt es, unter den gegebenen Landschaftsstrukturen durch eine gute Zuteilungsplanung einen Arrondierungseffekt zu erzielen sowie unförmige und ungünstig zu bewirtschaftende Flurstücke – sofern dies unter den äußeren Bedingungen möglich war – neu zu formen und an die heutigen Produktionsbedingungen anzupassen.





Ähnliches gilt für das Wirtschaftswegenetz als wesentlichem Bestandteil der Agrarstruktur. Nach einer Analyse des bestehenden Wegenetzes wurden gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmendengemeinschaft die Wege identifiziert, die aufgrund ihres Zustands und ihrer verkehrlichen Bedeutung erneuert werden sollten. Es wurden ca. 15 km Wege, ganz überwiegend in alter Lage, zuletzt in 2022 ausgebaut.

Zur Anreicherung der Landschaft wurden, verteilt über das gesamte Verfahrensgebiet, Hecken und Gehölze angepflanzt und so eine Verbindungsstruktur zwischen den einzelnen Biotopen hergestellt. Herauszustellen ist die Schaffung eines Pufferstreifens zwischen einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche und der Bombecker Aa, da dort eine für NRW bedeutsame Population des Feuersalamanders lebt.

Die Mitwirkung an der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässerläufe Steinfurter Aa, Bombecker Aa und den Grienenbach durch das erforderliche Flächenmanagement ist ein weiteres Verfahrensziel.

Entlang der Steinfurter Aa sind beispielsweise beidseits des Gewässers jeweils 10 m breite Streifen ausgewiesen worden, die zur Verbesserung der Gewässerstruktur gestaltet wurden. Um hierfür eine möglichst hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen und möglichst viele Aspekte zu berücksichtigen, hat die Planung eine Arbeitsgruppe übernommen, in der der Vorstand der Teilnehmendengemeinschaft, der zuständige Wasser- und Bodenverband, der Kreis Coesfeld und die Bezirksregierung Münster als oberer Wasserbehörde (für die Förderung) und als Flurbereinigungsbehörde vertreten waren. Für die Uferrandstreifen im gesamten Verfahrensgebiet

wurden insgesamt 16 ha Fläche bereitgestellt. Sie wurden größtenteils den Anliegerinnen und Anliegern über ihren Landabfindungsanspruch hinaus als Eigentum zugeteilt. Durch grundbuchliche Vereinbarungen wird sichergestellt, dass die Streifen dauerhaft dem ökologischen Zweck dienen und nicht bewirtschaftet werden.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Die Teilnehmendengemeinschaft ist als Maßnahmenträgerin für die Baumaßnahmen (u. a. Wege- und Gewässerbau) aufgetreten. Insgesamt fand ein enger fachlicher Austausch mit

- dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft,
- den Wasser- und Bodenverbänden,
- dem Kreis Coesfeld und der Stadt Billerbeck,
- den Dezernaten 51 (Naturschutz) und 54 (Wasserwirtschaft) der Bezirksregierung Münster und
- der AG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie statt.

Ergebnisse

- Verbesserung der Agrarstruktur durch
 - die Modernisierung des ländlichen Wegenetzes und
 - die Arrondierung des Grundbesitzes.
- Renaturierung der Steinfurter Aa
- Verbesserung des Liegenschaftskatasters
- Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren

Elsbachtal, Rhein-Kreis Neuss, Städte Jüchen und Grevenbroich



Projektdaten:

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG

Laufzeit: Einleitung 1996; Ausführungsanordnung 2023

Gebietsgröße: 547 ha

Anzahl Teilnehmende: 73

Kosten: 780.000 EUR

Zuwendungshöhe: 390.000 EUR

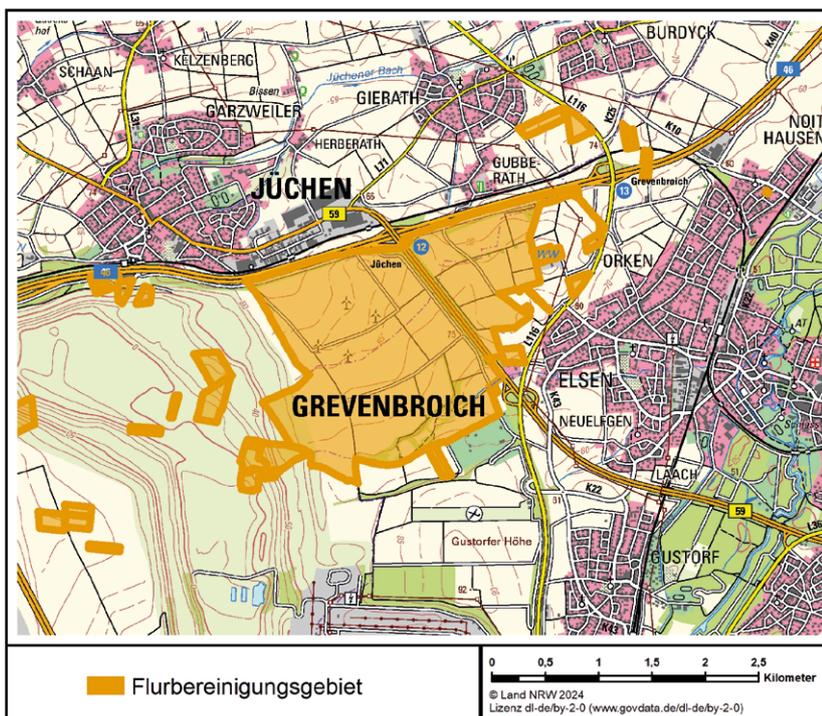
Förderprogramm: Ländliche Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

Ausgangslage/Anlass

Das Flurbereinigungsgebiet Elsbachtal liegt zwischen der Stadt Jüchen und der Stadt Grevenbroich im Rhein-Kreis Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, im nordöstlichsten Zipfel des damaligen Tagebaus Frimmersdorf-West, heute Garzweiler. Das Flurbereinungsverfahren wurde am 20. August 1996 auf Antrag der damaligen Rheinischen Braunkohlenwerke AG, heute RWE Power AG, eingeleitet. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmte. Dies wird aus Abbildung 2, welche die Katastersituation vor Vorlage des Flurbereinigungsplans in Kombination mit einem aktuellen Luftbild zeigt, eindrücklich dargestellt.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Nach Maßgabe des Braunkohlenplans und der Abschlussbetriebspläne erfolgte die Verfüllung des Tagebaus und die Herstellung der heutigen Landschaft durch die Bergbautreibende. Das neue Wegenetz ergibt sich aus dem Abschlussbetriebsplan und wurde für die Zwischenbewirtschaftung zunächst provisorisch (Sand-Kies-Fahrbahnen) hergestellt. Während bzw. nach der Zwischenbewirtschaftung erfolgte im Rahmen der Flurbereinigung der endgültige Ausbau des Wegenetzes in Schotter und Asphalt. Hierzu wurde unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Zuteilung (ggfs. Verfeinerungen gegenüber den im Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Wegen zur Erschließung aller Abfindungsflächen) ein Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen aufgestellt (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz = Fachplanung der Flurbereinigung).





In der Flurbereinigung Elsbachtal wurden durch die Teilnehmendengemeinschaft in den Jahren 2000 und 2006 insgesamt 14 km Wege ausgebaut.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Mit der RWE Power AG als Bergbautreibender (Aufstellung der Abschlussbetriebspläne) sowie als Träger des Flurbereinigungsverfahrens erfolgte eine durchgehende, enge Abstimmung.

Die Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erfolgte in enger Abstimmung und im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmendengemeinschaft als Vertretungsorgan aller am Verfahren beteiligten Eigentümer und unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer – Bezirksstelle für Agrarstruktur. Regelmäßige Abstimmungen fanden des Weiteren statt mit den betroffenen Gebietskörperschaften (Stadt Bedburg, Stadt Grevenbroich) als zukünftige Eigentümer und Unterhaltungsträger des landwirtschaftlichen Wegenetzes.

Die Planung und Errichtung von vier Windenergieanlagen im Jahr 2011 erforderte eine besondere Regelung zwischen den Alt- und den geplanten Neueigentümern in der Windenergiekonzentrationszone. Dieses „Rahmenvertragswerk“ regelt insbesondere den Übergang der Nutzungsverträge von den Alt- auf die Neueigentümer. Eine Berücksichtigung der Windenergieanlagen in der

Wertermittlung der Flurbereinigung ist nicht möglich/ zweckmäßig und wurde daher im Rahmenvertrag ausgeschlossen, da Windenergieanlagen Scheinbestandteile im Sinne des BGB sind. Daneben haben sie keinen „landwirtschaftlichen Ertragswert“, was Grundlage für die Bodenwertermittlung in der Flurbereinigung ist.

Ergebnisse

Durch eine Vielzahl an Einzelvereinbarungen konnten neben der Erreichung der flurbereinigungsspezifischen Ziele auch die durch die bergbauliche Inanspruchnahme ausgelösten bergrechtlichen Konflikte zwischen der RWE Power AG und den Grundeigentümern einvernehmlich aufgelöst werden. Der Flurbereinigungsplan konnte ohne Widerspruch vorgelegt werden und ist seit 2022 rechtskräftig. Die Ausführungsanordnung wurde 2023 erlassen. Die Katasterberichtigung ist abgeschlossen, die Grundbuchberichtigung ist in Arbeit und steht kurz vor dem Abschluss.

Regelmäßig erfolgt die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach Rekultivierung der Tagebaue im Rahmen von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren. Mit dem beschlossenen Ende der Kohleförderung 2030 endet die bergbauliche Inanspruchnahme. Die Wiedernutzbarmachung verfallener Bereiche erfolgt voraussichtlich bis 2040. In diesem Zeitraum werden auch die letzten Flurbereinigungsverfahren zur Rekultivierung enden. Im Bereich des Tagebaus Garzweiler sind noch etwa 5000 ha zu bereinigen, davon ca. 2000 ha zukünftige Seefläche.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren

Ströhen-Süd, Niedersachsen

Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Rahden, Ortsteil Preußisch Ströhen, Kreis Diepholz, Gemeinde Wagenfeld, Ortsteil Hannoversch Ströhen



Projektdaten:

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG

Laufzeit: Einleitung 2018

Gebietsgröße: 2.149 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 341

Zuwendungsfähige Kosten: 1.056.000 EUR (NRW-Anteil)

Zuwendungshöhe: 792.000 EUR (NRW-Anteil)

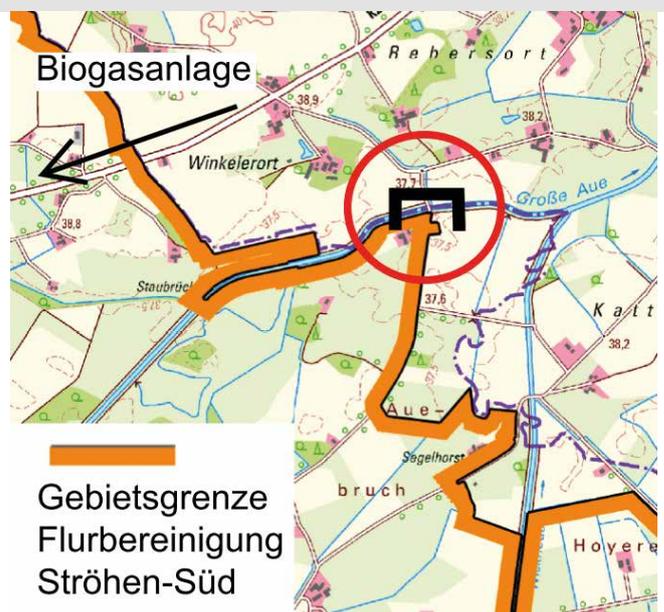
Förderprogramm: Ländliche Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

Ausgangslage/Anlass

In Niedersachsen wird seit 2018 angrenzend an die Stadt Rahden die Flurbereinigung Ströhen-Süd durchgeführt. Die Mühlenbrücke verbindet die beiden Bundesländer und ist für die nordrheinwestfälische Landwirtschaft von großer Bedeutung. Sie ist jedoch nur bis 12 Tonnen befahrbar – erforderlich für eine zeitgemäße Landwirtschaft wäre eine Tragkraft bis 40 Tonnen. Die Landwirtschaft sprach sich sehr für den Neubau aus, da hierdurch Transporte zur Biogasanlage nicht mehr durch den Ort Preußisch Ströhen, sondern zur Entlastung der Bewohnenden über die neue Brücke geleitet werden.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Über das niedersächsische Flurbereinungsverfahren Ströhen-Süd kann dieser Brückenneubau pragmatisch realisiert werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die neue Brücke und der Ausbau des Verbindungsweges „Zur Landesgrenze“ werden durch den im Verfahren erstellten Wege- und Gewässerplan sichergestellt. Nach der Fördermittelzusage konnte im nordrhein-westfälischen Teil in 2023 mit dem Wegebau, Anfang 2024 mit dem Brückenabriss und anschließenden Neubau begonnen werden.



Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Der Impuls für das Vorhaben ging von den Landwirten in Preußisch Ströhen aus. Bauherrin ist die Teilnehmendengemeinschaft der Flurbereinigung Ströhen-Süd (TG), welche durch den Verband der Teilnehmendengemeinschaften Sulingen (VTG) vertreten wird. Das Vorhaben wird tatkräftig durch die Stadt Rahden unterstützt, die den Eigenanteil der Ausführungskosten für das Brückenbauwerk trägt. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Menschen aus Preußisch Ströhen, der Stadt Rahden, der TG Ströhen-Süd, dem VTG Sulingen sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser als Flurbereinigungsbehörde und der Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde hat dieses grenzübergreifende Projekt ermöglicht.

Ergebnisse

Die Landwirtschaft erhält eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Brücke und die Ortslage Preußisch Ströhen wird verkehrlich entlastet.



Beschleunigte Zusammenlegung

Ösper-Maaslingen, Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Petershagen



Projektdaten:

Beschleunigte Zusammenlegung nach § 91 FlurbG

Laufzeit: Einleitung 2019

Gebietsgröße: 105 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 35

Zuwendungsfähige Kosten: -

Zuwendungshöhe: -

Förderprogramm: ohne Förderbedarf

Ausgangslage/Anlass

Die Ösper ist ein in Teilen stark ausgebautes und begrdigtes Fließgewässer. Durch diese erheblichen Veränderungen wird das gesetzliche Ziel eines guten ökologischen Potenzials gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie teils nicht erreicht. Im Bereich der Ortschaft Maaslingen gab es sowohl Forderungen der Wasserwirtschaft als auch aus der Bürgerschaft, das Gewässer zu renaturieren.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Um die aus landschaftspflegerischer Sicht notwendige Renaturierung zu ermöglichen und um mögliche Konflikte zwischen Wasser- und Landwirtschaft aufzulösen, wurde für den Teilbereich der Ösper zwischen den Straßen Öspersteg und Brüggenfeld das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Ösper-Maaslingen eingeleitet. Von 2019 bis Anfang 2023 wurden Vereinbarungen gem. § 99 FlurbG mit den beteiligten Grundeigentümern geschlossen. Anschließend erfolgten Planung und Ausbau durch den Wasserverband Weserniederung. Hierbei wurde

Uferverbau entfernt und ein neues naturnahes Gerinne modelliert. Durch die Anlage von Flutmulden und Strömungshindernissen wurde ein strukturreicher Gewässerkörper geschaffen.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Das Interesse der Bevölkerung, insbesondere der Landwirtschaft, an der Maßnahme ist groß. Sie wurde daher durch den Wasserverband und die Flurbereinigungsverwaltung fortlaufend informiert. Der Wasserverband orientierte seine Ausbauplanung an den geschlossenen Vereinbarungen.

Ergebnisse

Auf rund 2 km Länge konnten insgesamt rund 6 ha Fläche zur Schaffung der neuen Aue bereitgestellt werden. Darüber hinaus konnten Zerschneidungsschäden durch die L770 durch Neuordnung beseitigt und landwirtschaftliche Betriebe arrondiert werden.



Flurbereinigung

Werseae, Kreis Warendorf, Städte Ahlen und Beckum



Projektdaten:

Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG

Laufzeit: Einleitung 2008; Schlussfeststellung 2024

Gebietsgröße: 409 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 40

Zuwendungsfähige Kosten: -

Zuwendungshöhe: -

Förderprogramm: ohne Förderbedarf

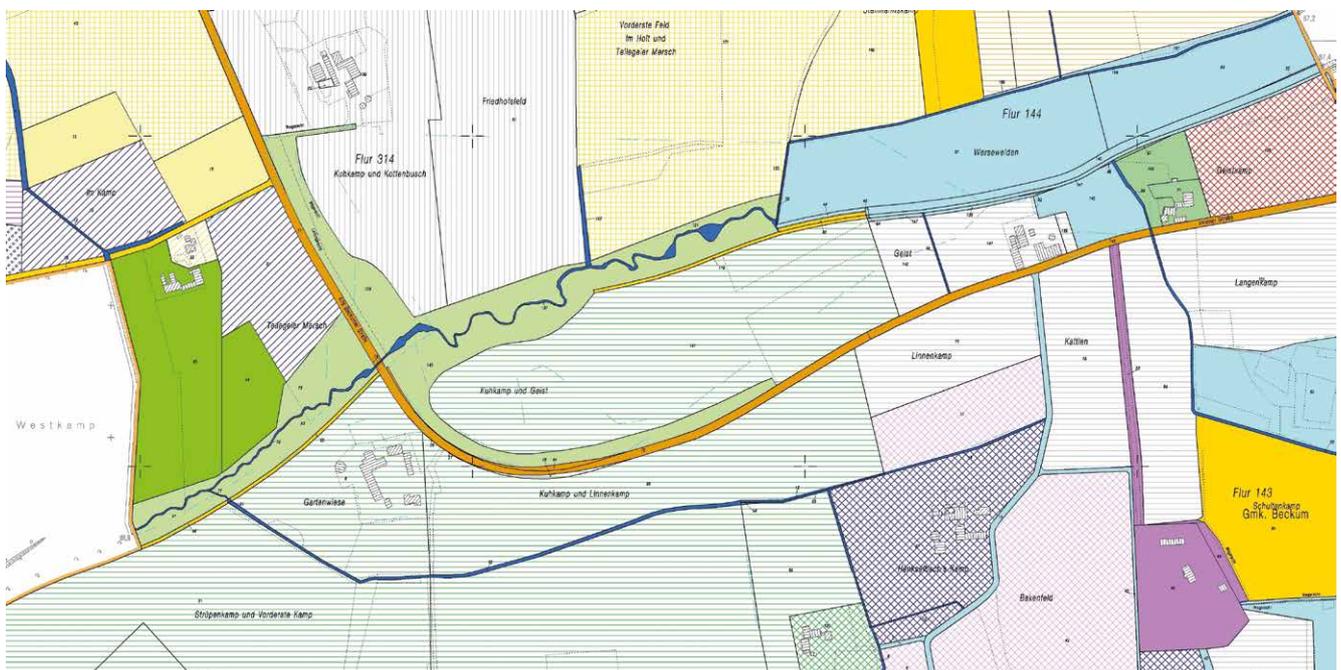
Ausgangslage/Anlass

Außergewöhnlich starke Niederschläge ließen am 3. Mai 2001 die Werse über ihre Ufer treten und überschwemmten große Teile Ahlens. Das Hochwasser kam überraschend und verursachte Schäden in einer Höhe von mehr als 20 Mio. Euro. Dem Hochwasserschutz zwischen Beckum und Ahlen wurde daraufhin höchste Priorität eingeräumt und ein „Werseentwicklungskonzept“ aufgestellt, um weitere Katastrophen dieser Größenordnung zukünftig zu vermeiden. Durch die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes, den Einbau einer abflussregelnden Drossel im Schutzdamm und die Umgestaltung der Werse durch Herstellung einer Sekundäraue sollte Volumen für große Wassermengen geschaffen werden. Da sich die Maßnahmen sowohl auf Ahlener als auf Beckumer Stadtgebiet erstreckten, wurde deren Planfeststellung nach §

31 WHG federführend durch den Kreis Warendorf betrieben. Dieser regte auch, als sich auf Ahlener Stadtgebiet keine Flächen erwerben ließen, bei der Bezirksregierung Münster die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG an.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Das Flurbereinigungsverfahren Werseae wurde mit dem Ziel der Bereitstellung von Land für den Ausbau der Werse und die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Maßnahmen eingeleitet. Ein wichtiger Schritt zum Erfolg war der Erwerb einiger privater Einzelflächen und einer rund 80 ha großen Fläche der ehemaligen Zeche Westfalen. Somit stand ausreichend Ersatzland zur Verfügung. Ein Teil dieser Flächen bot sich als Tauschland für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Nachbarschaft an.





Neben landwirtschaftlich nutzbaren Bereichen bestand der ehemalige Zechenbesitz jedoch auch aus Wald, einer Halde, einer Zechenbahntrasse und einer als Bodendenkmal geschützten Teichanlage. Der gesamte Bereich dieser Grundstücke musste neu aufgeteilt werden. Eine sinnvolle Verwertung der Restflächen war ebenso gefragt wie die Klärung der Erschließung. Hinzu kamen Regelungen zum Rückbau von bergbaulichen Anlagen, die in der Vergangenheit unberücksichtigt geblieben waren. Dennoch machte der Flächenerwerb die Ergebnisse der Bodenordnung erst möglich. Die von den Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer erhielten für das zum Hochwasserschutz benötigte Land Ersatzflächen, arrondiert an ihrem alten Besitz. Das übrig gebliebene Masseland wurde später mit besonderen Vergabekriterien zur Stärkung der Landwirtschaft in der Region vergeben.

So konnte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Agrarstruktur weiter verbessert werden. Der Wald und die angrenzenden Bereiche, die ehemalige Zechenbahntrasse sowie das Bodendenkmal wurden in die Hände der Stadt Beckum gegeben. So kann der Bestand in seiner ökologischen Funktion erhalten bleiben und die Biotopstrukturen werden geschützt. Die Hochwasserschutzmaßnahmen haben sich bei einem weiteren Starkregenereignis im September 2023 bereits bewährt.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

- Vorstand der Teilnehmergeinschaft
- Kreis Warendorf als Untere Wasserbehörde – Planfeststellungsverfahren
- Stadt Ahlen – Unternehmensträger
- BR Münster Dezernat 54 – finanzielle Förderung des Hochwasserschutzes
- BR Arnsberg Bergbehörde – Abschlussbetriebsplanverfahren
- Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland – Bodenbewertung und Beratung bei der Masselandvergabe

Ergebnisse

- Hochwasserschutz durch Bereitstellung der benötigten Flächen
- Ersatzland für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe arrondiert an ihrem vorigen Besitz und ohne Landverlust
- Minderung der Schäden für die Landeskultur
- Stärkung der Landwirtschaft/Verbesserung der Agrarstruktur
- Sicherung von Flächen für Natur- und Landschaftschutz



Freiwilliger Landtausch

Kervenheimer Mühlenfleuth, Kreis Kleve



Projektdaten:

Freiwilliger Landtausch nach § 103a FlurbG

Laufzeit: Einleitung 2022; Ausführungsanordnung 2024

Gebietsgröße: 17,7 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 4

Zuwendungsfähige Kosten: -

Zuwendungshöhe: -

Förderprogramm: ohne Förderbedarf

Ausgangslage/Anlass

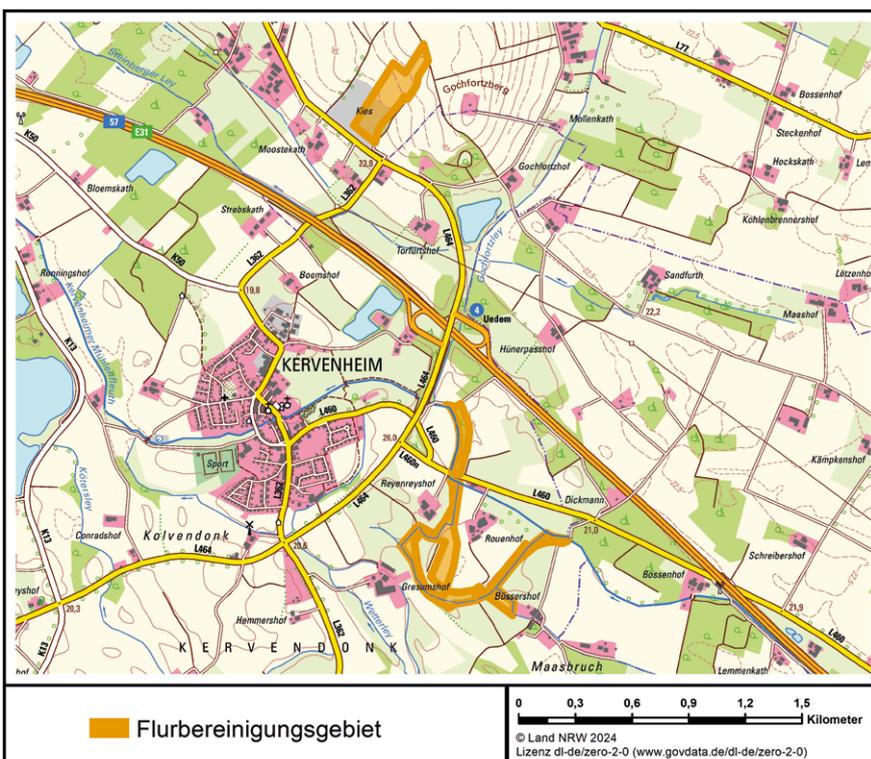
Der freiwillige Landtausch ist ein schnelles und einfaches Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (§ 103a-i), mit dem die Agrarstruktur durch Tausch und Arrondierung ländlicher Grundstücke verbessert werden soll. Er kann auch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden.

Der freiwillige Landtausch setzt voraus, dass sich alle Tauschpartner über die Tauschbedingungen einig sind und auf dieser Grundlage den Tausch beantragen. Er ist vor allem dann geeignet, wenn bei ungünstigen Grundstückszuschnitten in einem kleineren Gebiet Besitzersplitterungen behoben werden sollen und hierzu keine oder nur geringe Vermessungsarbeiten und Folgemaßnahmen notwendig sind.

Im vorliegenden Fall haben die Tauschpartner den freiwilligen Landtausch beantragt, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien zu bewirken und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Im Rahmen eines freiwilligen Landtausches können für die zur Ausführung des Tauschplanes notwendigen Aufwendungen der Tauschpartner, wie zum Beispiel Vermessungskosten, unter bestimmten Voraussetzungen derzeit Zuwendungen in einer Höhe von 75 % gewährt werden. Beim freiwilligen Landtausch Kervenheimer Mühlenfleuth wurden die notwendigen Vermessungen im Vorfeld durchgeführt, sodass nur ganze Flurstücke getauscht werden mussten.



Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Der Wasser- und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth hatte im Vorfeld den Grundstückstausch mit den drei betroffenen Privateigentümern vorverhandelt und private rechtliche Besitzregelungen vereinbart. Parallel zur Durchführung des freiwilligen Landtauschverfahrens konnte so im nördlichen Projekttraum bereits mit der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen begonnen werden.

Auf einer Länge von rund 370 Metern soll dem Gewässer dort mehr Raum zur eigendynamischen Entwicklung gegeben werden. Das Gewässer soll in Schleifen geführt werden (Mäandrierung) und es sollen Nebenrinnen

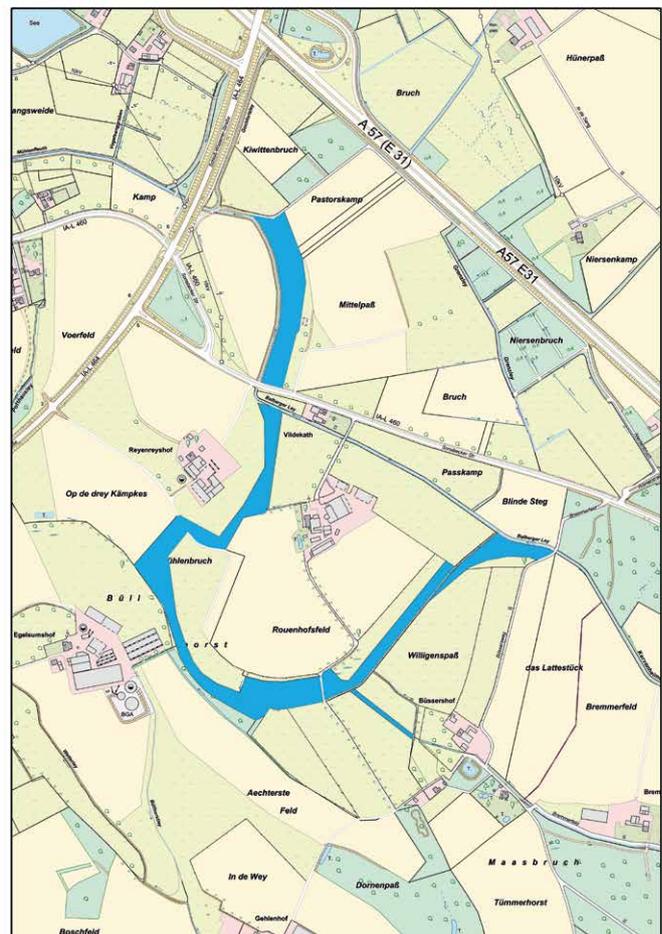


angelegt werden. Durch unterschiedliche Böschungsneigungen und den Einbau von Totholz sollen die Strukturen für Pflanzen und Tiere verbessert werden. Ein Teilbereich ist Wald, der vorwiegend mit Pappeln n bestockt ist, die zwischen 50 und 60 Jahre alt sind. Nach den Vorgaben des Landschaftsplanes soll dieser Pappelforst in bodenständig bestockten, naturnahen Laubwald umgewandelt und die Auenwaldentwicklung gefördert werden. Abbildung 2 zeigt die Maßnahmen im nördlichen Projektraum.

Ergebnisse

Durch den freiwilligen Landtausch Kervenheimer Mühlenfleuth konnte der gleichnamige Wasser- und Bodenverband in das Eigentum von Grundstücken am Gewässer eingebracht werden, die für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden (vgl. Abb. 3). Neben anderen Nachteilen wäre eine notarielle Regelung aufgrund der teilweise durchzuführenden „Dreieckstausche“ hier deutlich aufwendiger gewesen.

Die Vorteile des Tausches für die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer lagen in der Verlagerung von Grünlandflächen am Gewässer in Ackerstandorte sowie in der Zuteilung einer hofnahen Fläche.



Auseinandersetzungsverfahren

Werthenbach I, Stadt Netphen, Kreis Siegen-Wittgenstein



Projektdaten:

Auseinandersetzungsverfahren nach dem Gemeinschaftsteilungsgesetz (GtG)

Laufzeit: Einleitung 2021; Schlussfeststellung 2023

Gebietsgröße: 39 ha

Anzahl Teilnehmenden: 28

Zuwendungsfähige Kosten: -

Zuwendungshöhe: -

Förderprogramm: ohne Förderbedarf

Ausgangslage/Anlass

Auf Initiative der Stadt Netphen wurde im Auseinandersetzungsverfahren Werthenbach I die Altsohlstätte Werthenbach aufgelöst. Das Altsohlstättenrecht ist ein althergebrachtes Nutzungsrecht an Wald und Wiese, welches untrennbar mit der Hausstelle verbunden ist. Vermutlich ist das Altsohlstättenrecht aus dem mittelalterlichen ge-

meinschaftlichen Markbesitz entstanden. Zur Sicherung der Rechte der Alteingesessenen in den Siedlungen gegen fremde Zuzügler wurden Nutzungsrechte am Gemeinschaftsbesitz mit dem Hausbesitz verbunden. Spätestens Mitte des 19. Jahrhunderts wurde im Raum Siegen-Wittgenstein der Altsohlstättenbesitz Grundeigentum der politischen Gemeinde und das Altsohlstättenrecht blieb erhalten.



Von den ursprünglich 21 Altsohlstätten im Netpherland ist die Werthenbacher Altsohlstätte als letzte im Kreis Siegen-Wittgenstein verblieben. Die Altsohlstätte gehört zum Gemeindegliedervermögen, da es im Eigentum der Gemeinde liegt, dessen Erträge aber nur den Altsohlstättenberechtigten von Werthenbach zukommen. Diese Belastung des Eigentums der Stadt Netphen mit dem auf altem Herkommen beruhenden Nutzungsrecht war immer wieder ein Reibungspunkt zwischen Kommune und Berechtigten.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Die Stadt Netphen gab 2018 den ersten Impuls zur Auflösung der Altsohlstätte. Nach intensiver Aufklärung aller Beteiligten stellten sowohl die Stadt als auch die Altsohlstättenberechtigten einen Antrag auf Auseinandersetzung nach dem Gemeinheitsteilungsgesetz (GtG) NRW. Die Teilung ist von öffentlichem Interesse, hemmt ein solches Recht doch den heutigen land- und forstwirtschaftlichen Fortschritt, führt zu einer bürokratischen Mehrbelastung bei den Kommunen und blockiert Grundstücksveräußerungen. Das Altsohlstättenrecht als althergebrachtes Recht ist nicht im Grundbuch eingetragen, was oftmals zu Unwissenheit bei Eigentumsübertragungen der berechtigten Häuser führt. Kurz, ein solches auf altem Herkommen bestehendes Nutzungsrecht ist in der heutigen Zeit unzweckmäßig. Mit dem Gemeinheitsteilungsgesetz besteht in NRW die Möglichkeit, durch Ablösung der auf altem Herkommen beruhenden Nutzungsberechtigungen und Gemeindegliedervermögen wieder klare Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Eine solche Auseinandersetzung ist nur möglich, wenn die Berechtigten der Altsohlstätte legitimiert werden können. Grundlage war in diesem Verfahren der Waldvertrag von

1860 und der Separationsrezess von 1915. Im Waldvertrag sind die gemeindeeigenen Grundstücke festgelegt, auf die sich das Altsohlstättenrecht bezieht, sowie die untrennbare Bindung des Nutzungsrechts an die benannte Hausstelle. Insgesamt sind 23 Häuser berechtigt und 2 Häuser nur zur „Hälfte eines ganzen berechtigten Hauses“.

Grundlage für die Auseinandersetzung war die gemeinsame Ablösevereinbarung zwischen Stadt und Altsohlstätte. Insgesamt unterlagen 39 ha Gemeindefläche rund um die Ortslage Werthenbach dem Altsohlstättenrecht. Entsprechend der Vereinbarung war das Ziel des Auseinandersetzungsverfahrens die Altsohlstättenberechtigten von Werthenbach mit rund 30 ha Waldfläche für ihr Nutzungsrecht abzufinden. Als Ausgleich erhielt die Stadt ca. 9 ha unbelastetes Grünland. Von einer Schätzung des Wertes der abzulösenden Nutzungsrechte konnte aufgrund der vorliegenden Vereinbarung abgesehen werden.

Ergebnisse

Die Abfindung der vormaligen Altsohlstättenberechtigten erfolgt als gemeinsames Vermögen. 2022 geht somit aus dem Auseinandersetzungsverfahren eine Gesamthandsgemeinschaft hervor. Die 30 ha Wald stehen allen zur gesamten Hand zu und der/die Einzelne kann nicht über einzelne Rechte des gemeinsamen Vermögens allein verfügen. 2023 konnte das Verfahren schlussfestgestellt werden.

Die neu entstandene Gesamthandsgemeinschaft wird im nächsten Schritt im Zusammenlegungsverfahren Werthenbach II mit drei weiteren Waldgenossenschaften zu einer neuen rund 480 ha großen Waldgenossenschaft zusammengelegt. Damit ist die Bewirtschaftung des Waldes im Raum Werthenbach gut für die Zukunft aufgestellt.



Beispiele Struktur- und Dorfentwicklung

Augmented Reality Tour

...in Kombination mit einer Audioguide-Tour in den Innenräumen von Schloss Nordkirchen, durch die Parkanlage und dem Ortskern Nordkirchen

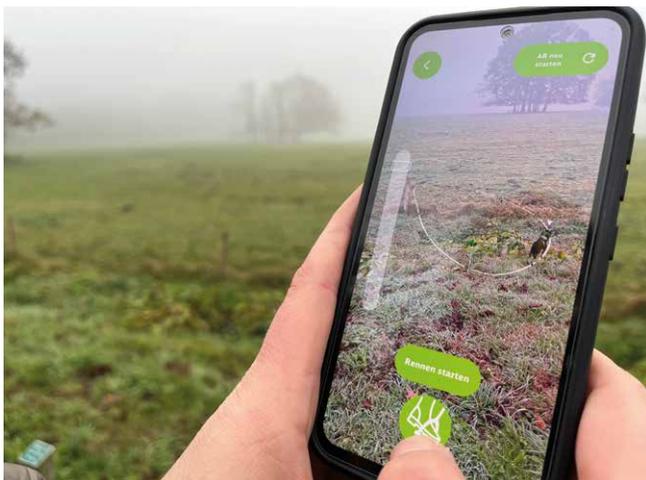


Projektdaten:

Projektträger: Gemeinde Nordkirchen
Laufzeit: November 2023 bis Januar 2025
Zuwendungsfähige Kosten: 155.000 EUR
Zuwendungshöhe: 100.787 EUR
Förderprogramm: Struktur- und Dorfentwicklung

Ausgangslage/Anlass

Die bestehende Münsterland App wurde um einen Rundgang im Schloss und zusätzliche Points of Interest (POI) im Schlosspark und im Ortskern Nordkirchen erweitert. Sie bietet die Möglichkeit, Geschichte und Umgebung des Schlosses über das eigene Smartphone zu entdecken.



Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Die App stellt die POIs durch die Figur des „Johann Conrad Schlaun“ vor, der Geschichten und Anekdoten zum Lesen und Hören bietet. Augmented-Reality-Erlebnisse wie Illustrationen, bewegte Bilder, Selfie-Möglichkeiten und Videos sind im Schloss, Schlosspark und Ortskern integriert. Eine „Point Cloud Animation“ erweckt den Ballsaal des Schlosses mit tanzenden Paaren in barockem Outfit zum Leben. Die Wegführung erfolgt durch eine fotogestützte Orientierung und die App, welche die Besucherinnen und Besucher von Raum zu Raum sowie zu den POIs leitet. Animierte Markierungen weisen auf Erlebnisorte hin. Die App ermöglicht einen flexiblen Zugang zum Schloss und ist besonders attraktiv für Tagesgäste, Radwandernde und Naherholungssuchende. Sie führt die Besucherinnen und Besucher auch in den Ortskern, wo lokale Geschäfte und Lokale sich präsentieren können.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Der Heimatverein Nordkirchen lieferte historische Informationen, ergänzt durch Experten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Schlossführer trugen durch das Einsprechen der Texte zur App bei.

Ergebnis

Die App ermöglicht Besuche im Schloss von donnerstags bis sonntags, während Schlosspark und Ortskern jederzeit zugänglich sind. Bei positiver Resonanz wird das Angebot erweitert. Die App ist kostenpflichtig, um die Betriebskosten zu decken.

Statement



Die Gemeinde Nordkirchen schafft mit dieser App eine moderne Form der Informationsweitergabe. Durch die technischen Möglichkeiten werden auf anschauliche und kurzweilige Art und Weise Geschichte und Geschichten des Schlosses und des Ortes den Besuchenden nähergebracht. Bestehende Apps zu Burgen und Schlössern des Münsterlandes werden durch die App in Nordkirchen ergänzt. Somit ergeben sich Synergien, die sich sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für die Region positiv auswirken. Ich bin begeistert von der Umsetzung durch eine Fachfirma unter Einbeziehung örtlich aktiver Personen sowie Historikerinnen und Historikern des LWL. Durch dieses niederschwellige Angebot wird es den Gästen ermöglicht, sich auch außerhalb von Öffnungszeiten und gebuchten Führungen über das Schloss und seine Umgebung zu informieren. Die finanzielle Unterstützung mit Fördermitteln aus dem Bereich der Struktur- und Dorfentwicklung hat entscheidend dazu beigetragen, sich in diesem digitalen Bereich des Tourismus weiterzuentwickeln.

Frau Maike Teetz, Gemeinde Nordkirchen

Struktur- und Dorfentwicklung

Mehrgenerationenspielplatz Mehr, Kreis Kleve, Gemeinde Kranenburg



Projektdaten:

Projektträger: Gemeinde Kranenburg

Laufzeit: Oktober 2023 bis November 2024

Kosten: 208.243 EUR

Zuwendungshöhe: 135.358 EUR

Förderprogramm: Struktur- und Dorfentwicklung

Ausgangslage/Anlass

Das Plangebiet liegt zentral im Dorfkern von Mehr, zwischen der alten Schule, die als Wirtschaft und Vereinsheim genutzt wird, und der Kirche. Der quadratische Spielplatz befindet sich hinter dem Schulgebäude. Die Spielgeräte wie Doppelschaukel, Rutschenturm, Wipptiere und Sandkasten, sprachen lediglich Kinder bis zu zwölf Jahren an und waren nicht mehr zeitgemäß. Der Eingangsbereich war wenig ansprechend gestaltet und die Bepflanzung bestand nur aus Rasen und Kugelakazien. Sträucher und Gehölze fehlten. Der gepflasterte Vorplatz diente als Parkplatz und Veranstaltungsfläche, hatte jedoch keine Funktion für die Dorfgemeinschaft.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Zur Umsetzung der Ziele der Förderrichtlinie der Struktur- und Dorfentwicklung wurden neue Spielmöglichkeiten (u. a. Matschbereich, Nestschaukel und Klettergerüst) für Kinder bis zu zwölf Jahren installiert. Für Jugendliche und Erwachsene wurden eine Tischtennisplatte, ein Basketballfeld und eine Boulebahn geschaffen. Eine Tisch-Bank-Kombination lädt zum Verweilen ein. Der Eingangsbereich wurde multifunktional gestaltet und kann für Sport, Spiel sowie öffentliche und private Veranstaltungen wie Weih-

nachtsmarkt, Kirmes, Schützenfest und Trödelmarkt genutzt werden. Der vorhandene Vogelschießstand blieb erhalten. Eine farbige Pflasterlinie führt zum versteckten Spielbereich, und die Grünflächen wurden mit heimischen Pflanzen aufgewertet.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Die Neugestaltung basiert auf dem 2022 vom Gemeinderat beschlossenen Spielplatzentwicklungskonzept. Der Wunsch nach einem naturnahen Spielplatz kam aus der örtlichen Bevölkerung. Im Frühjahr 2023 wurden alle Interessierten eingeladen, Ideen einzubringen, die – soweit möglich – berücksichtigt wurden.

Ergebnisse

Der Spielplatz wurde saniert und erweitert, eine generationsübergreifende Freizeitfläche geschaffen, die als Treffpunkt dient. Die einheimische Bepflanzung spendet Schatten und bietet Lebensraum für die Tierwelt. Klimaschutzaspekte werden durch die Auswahl der Materialien und die Gestaltung ohne zusätzliche Flächenversiegelung berücksichtigt.



Struktur- und Dorfentwicklung

Sanierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Gey



Projektdaten:

Projektträger: Dorfgemeinschaft Gey e. V.

Laufzeit: Oktober 2023 bis Dezember 2023

Gesamtausgaben: 77.700 EUR

Zuwendungshöhe: 50.505 EUR

Förderprogramm: Struktur- und Dorfentwicklung

Ausgangslage/Anlass

Im Januar 2022 übernahm die Dorfgemeinschaft Gey e. V. das bisherige Clubheim des Fußballvereins BSV Gey, um es für Vereinsversammlungen und öffentliche Veranstaltungen der Dorfbewohnerung als Dorfgemeinschaftshaus bereitzustellen. Dafür waren weitreichende Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Im Oktober 2023 erhielt die Dorfgemeinschaft Gey eine Förderung aus dem Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2023. Es wurden sofort Maßnahmen ergriffen: Das Dach und der Anbau wurden durch die neue Dacheindeckung, neue Fenster und eine Außendämmung modernisiert, was die Energieeffizienz erheblich verbesserte. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Sanierung ein barrierefreier Zugang für alle Dorfbewohnerinnen und -bewohner geschaffen.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Hervorzuheben ist die breite Unterstützung des Projektes durch ehrenamtliches Engagement. So flossen in die Umsetzung des Projektes über 600 ehrenamtliche Arbeitsstunden.

Ergebnisse

Das neue Dorfgemeinschaftshaus wird von der Dorfbewohnerung nun rege genutzt. Es hat sich als Anlaufstelle für alle Vereine des Ortes und als Veranstaltungsraum für zahlreiche öffentliche Veranstaltungen etabliert.



Beispiel Ländliches Wegenetzkonzept

Stadt Monschau, Städteregion Aachen



Projektdaten:

Laufzeit: Januar 2022 bis November 2022

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 45.600 EUR

Zuwendungshöhe: 34.200 EUR

Förderprogramm: Wegenetzkonzepte

Ausgangslage/Anlass

Wie viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen verfügt auch die Stadt Monschau über ein erhebliches Wirtschaftswegenetz (335 km), das in erster Linie land- und forstwirtschaftlichen Zwecken, darüber hinaus aber auch den Anforderungen des Tourismus und dem Ausbau von erneuerbaren Energien genügen muss. Zudem gibt es im Stadtgebiet eine große Anzahl von Einzelhöfen, für die die Infrastruktur gewährleistet werden muss. Als Arbeitsgrundlage für ein zukunftsfähiges Wegenetz benötigt die Stadt Monschau eine Erhebung und Kartierung aller Wirtschaftswege auf ihrem Stadtgebiet, um entsprechende Ausbauentscheidungen treffen zu können.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Mit der Förderung der Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte wird ein Instrument als Hilfestellung für die Kommunen angeboten, um eine Handlungsgrundlage für ein modernes, an den aktuellen Bedürfnissen ausgerich-

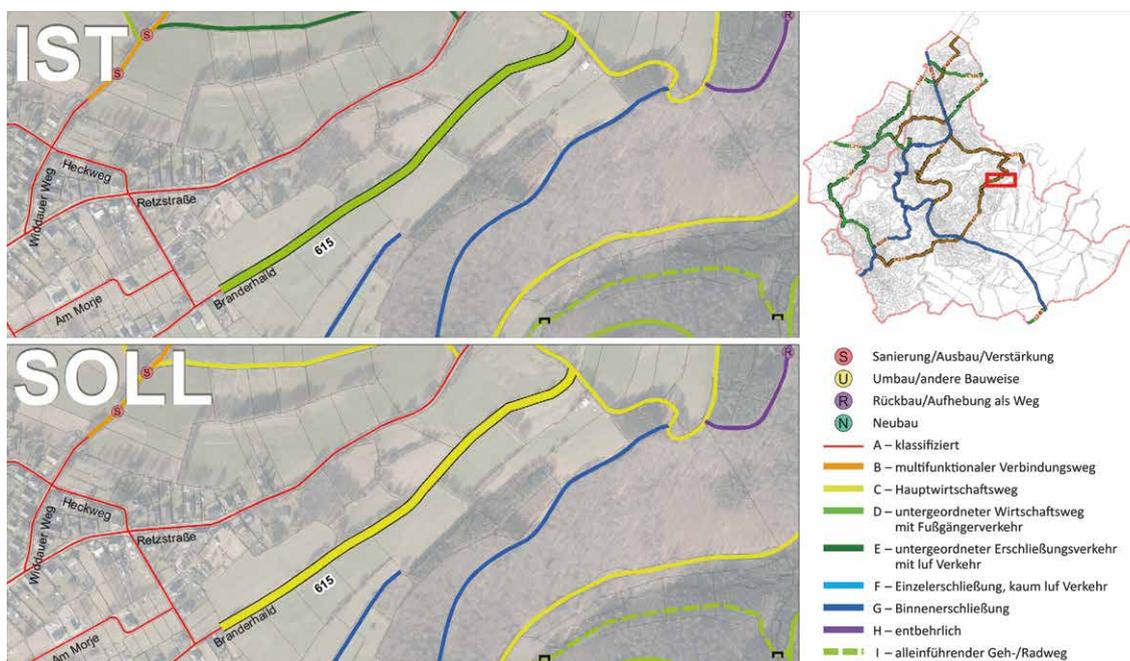
tetes Wegenetz zu erhalten. Durch die Einbindung der Bevölkerung und wesentlicher Akteure entsteht eine hohe Akzeptanz für Prioritätensetzungen und Investitionsentscheidungen seitens der Kommune. Mit Zuwendungsbescheid vom 05.09.2022 wurde der Stadt Monschau eine Zuwendung zur Erstellung eines Wegenetzkonzeptes gewährt. Die Umsetzung und Abrechnung des Projektes erfolgte planmäßig.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Kommune, Steuerungsgruppe

Ergebnisse

Die nachstehende Grafik zeigt eine Gegenüberstellung aus der Bestandserfassung der Wege in den verschiedenen Wegekategorien sowie das künftige Sollkonzept mit den entsprechenden Handlungsbedarfen, um den Sollzustand zu erreichen.



Beispiele Wegebau

Modernisierung des Wirtschaftswegs „Bettenkamp Verbindung Ebbinghof“, Stadt Schmallingenberg, Hochsauerlandkreis



Projektdaten:

Laufzeit: Dezember 2023 bis Dezember 2024

Gesamtkosten: 155.606 EUR

Zuwendungshöhe: 108.924 EUR

Förderprogramm: Ländlicher Wegebau

Ausgangslage/Anlass

Der Weg „Bettenkamp Verbindung Ebbinghof“ befand sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Durch die jahrelange starke Belastung hatten sich in weiten Teilen des gesamten Weges punktuelle Netzrisse und Absackungen gebildet. Des Weiteren waren in Teilbereichen aufgrund des vorhandenen spurgebundenen Verkehrs Fahrspuren und Kantenabbrüche zu erkennen. Der Unterbau des Wirtschaftsweges war tragfähig ausgebaut worden. Allerdings war der asphaltierte Oberbau für die derzeitigen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sowie der Müllabfuhr und des Winterdienstes, nicht mehr ausreichend bemessen.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Um eine dem Weg angemessene und nachhaltige Verbesserung zu erzielen, wurden für die im Wegenetzkonzept vorgesehene Netzfunktion folgende Maßnahmen durchgeführt.

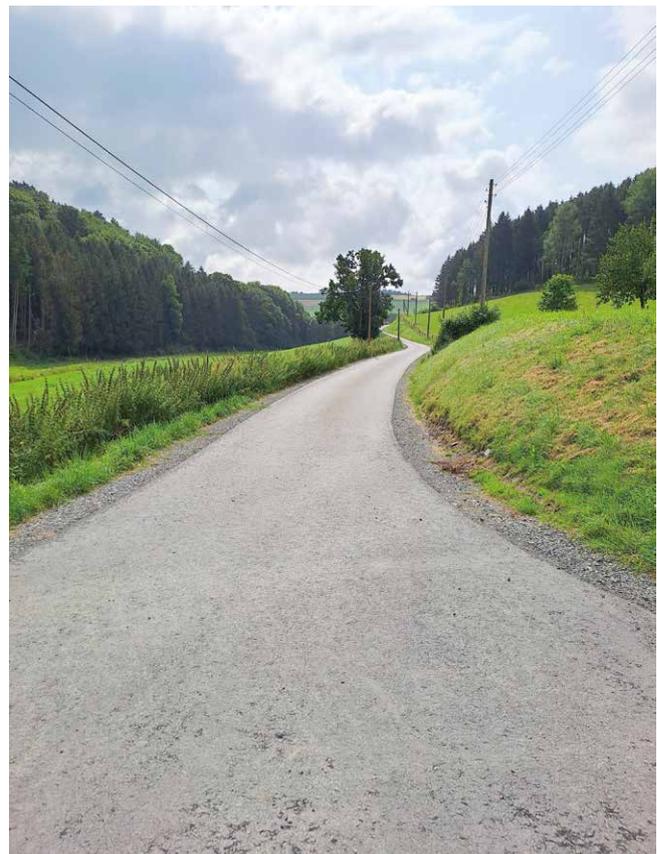
- Bankette schälen
- Ansatz für Übergänge anschneiden und fräsen
- Fahrbahnfläche reinigen und mit Haftkleber anspritzen
- Vorprofilierung Fertiger
- Aufbringung Tragdeckschicht
- Bankette und Fertiger herstellen und verdichten

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Die Stadt Schmallingenberg als zuständige Gebietskörperschaft hat für den Eigentümer des Weges die Gemeinschaft bei dem Rezzess Ebbinghof (TG Ebbinghof), die Antragstellung, Ausschreibung und Überwachung der Durchführung vorgenommen.

Ergebnisse

Im Ergebnis entspricht der Weg nunmehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Nutzung durch Forst- und Landwirtschaft sowie den weiteren öffentlichen Verkehr.



Wegebau

Erneuerung Alt-Reeser-Weg/Lohscher Weg, Stadt Xanten, Kreis Wesel



Projektdaten:

Laufzeit: November 2021 bis Dezember 2022

Kosten: 771.724 EUR

Zuwendungshöhe: 500.000 EUR

Förderprogramm: Ländlicher Wegebau

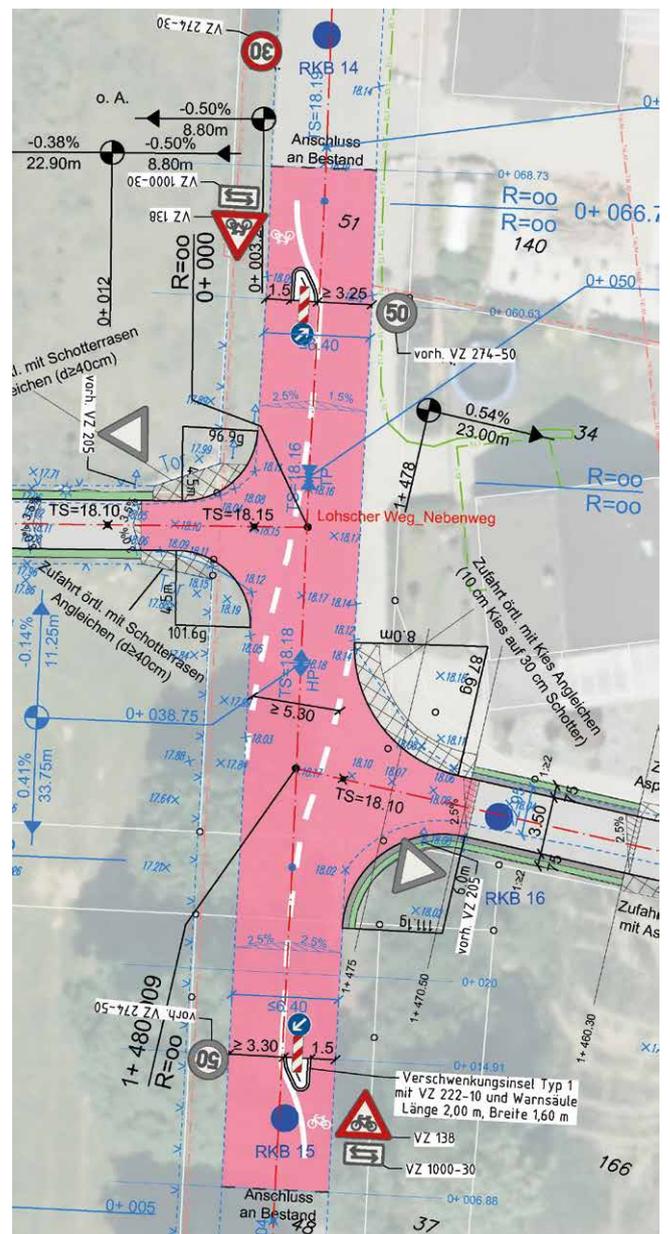
Ausgangslage/Anlass

Im Rahmen der Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes im Vorfeld der geförderten Wegebaumaßnahme wurde die Achse Alt-Reeser-Weg/Lohscher Weg als multifunktionaler Verbindungsweg (Kategorie B) eingestuft. Während die Wege ursprünglich eine rein landwirtschaftliche Bedeutung hatten, werden sie heute sowohl von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr als auch vom Radverkehr genutzt und dienen als Schleichweg für den motorisierten Individualverkehr. Damit handelt es sich bei dem Alt-Reeser-Weg und Lohscher Weg um einen wesentlichen Netzbestandteil für vielfältige Nutzungsansprüche, welcher die Wege mit einer durchschnittlichen Breite von drei Metern vor allem in Begegnungsfällen nicht mehr gerecht wurden.

Durch Straßenuntersuchungen konnte zudem ermittelt werden, dass auch die vorhandene Befestigung den dauerhaften und langfristigen Verkehrsbedürfnissen der heute gebräuchlichen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr standhielt. Weitere Anlässe zur Umsetzung der geförderten Maßnahme waren das Sicherheitsrisiko, welches der Knotenpunkt Alt-Reeser-Weg/Lohscher Weg für querende Radfahrende darstellte sowie ein Gutachten, das Stand- und Verkehrsicherheitsprobleme für das Brückenbauwerk im Verlauf des Lohscher Weges herausgestellt hatte.

Maßnahme(n) der ländlichen Entwicklung

Die nachhaltige Modernisierung von Wirtschaftswegen als zentrales Ziel der Förderrichtlinie wurde im vorliegenden Fall in erster Linie durch umfangreiche Untergrundverbesserungen erreicht. Unter Beachtung der RLW 2016 wurde der Alt-Reeser-Weg als einstreifiger Verbindungsweg mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m in Asphaltbauweise mit beiderseitig befahrbarer Bankette von je einem Meter hergestellt. Um die Haltbarkeit der Seitenbereiche zu erhöhen, wurde ein Bankettstein eingesetzt. Im Bereich des Lohscher Weges musste die Wegeverbreiterung



aufgrund naturschutzrechtlicher Belange auf vier Meter begrenzt und auf den Einbau eines Bankettsteins verzichtet werden. Um Begegnungsverkehr auch von großen Landmaschinen zu ermöglichen, wurde an der Kreuzung mit der Appeldorner Straße eine Ausweichstelle mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m geplant.

Eine Besonderheit der Wegebaumaßnahme besteht darin, dass im Zuge der Umsetzung zudem auch der multifunktionalen Ausgestaltung des Knotenpunktes Alt-Reeser-Weg/Lohscher Weg besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Mit Blick auf die höchstmögliche Verkehrssicherheit für querende Radfahrende wurde diese stark frequentierte potenzielle Konfliktfläche durch den kleinflächigen Einsatz eines gefärbten Walzasphaltes mit dem Farbton Signalrot optisch hervorgehoben. Zudem wurden aufschraubbare Verkehrsinseln zur Reduktion der Knotenpunktgeschwindigkeit installiert. Zuvor angedachte Varianten einer Trassenbegradigung des multifunktionalen Verbindungsweges waren, vor allem aufgrund naturschutzrechtlicher Bedenken und des dafür erforderlichen Grunderwerbs nicht umsetzbar.

Im Zuge der Wegesanierung wurde letztlich auch das Brückenbauwerk im Verlauf des Lohscher Weges über das vorhandene Gewässer Hohe Ley erneuert. Den diesbezüglichen Vorgaben der RLW 2016, wonach die Maße der neuen Brücke an die örtlichen Verkehrsverhältnisse anzupassen sind, wurde durch den Bau eines Ersatzbauwerkes

mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m mit einem beidseitigen Sicherheitsraum von 0,50 m nachgekommen.

Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren

Ausgangspunkt für die Umsetzung der geförderten Wegebaumaßnahme war die Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für den gesamten Außenbereich der Stadt Xanten unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit im Jahre 2017.

Ergebnisse

Mit der umgesetzten Sanierung der multifunktionalen Wegeverbindung Alt-Reeser-Weg und Lohscher Weg inkl. des Brückenbauwerkes über die Hohe Ley konnten die aktuellen verkehrlichen Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen erfüllt werden. Durch die Verbreiterung der Wege, die Schaffung der Ausweichbucht sowie die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen an einem Knotenpunkt konnte ein attraktiver multifunktionaler Wirtschaftsweg sowohl für den landwirtschaftlichen als auch den radfahrenden Verkehr hergestellt werden. Die Erneuerung des Brückenbauwerkes sichert die Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen auch für schwere Maschinen nachhaltig.



Kontakte & nützliche Links

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 33

„Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung“

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Dezernat 33

„Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung“

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-82525

poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

www.bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 33

„Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung“

Leopoldstraße 15

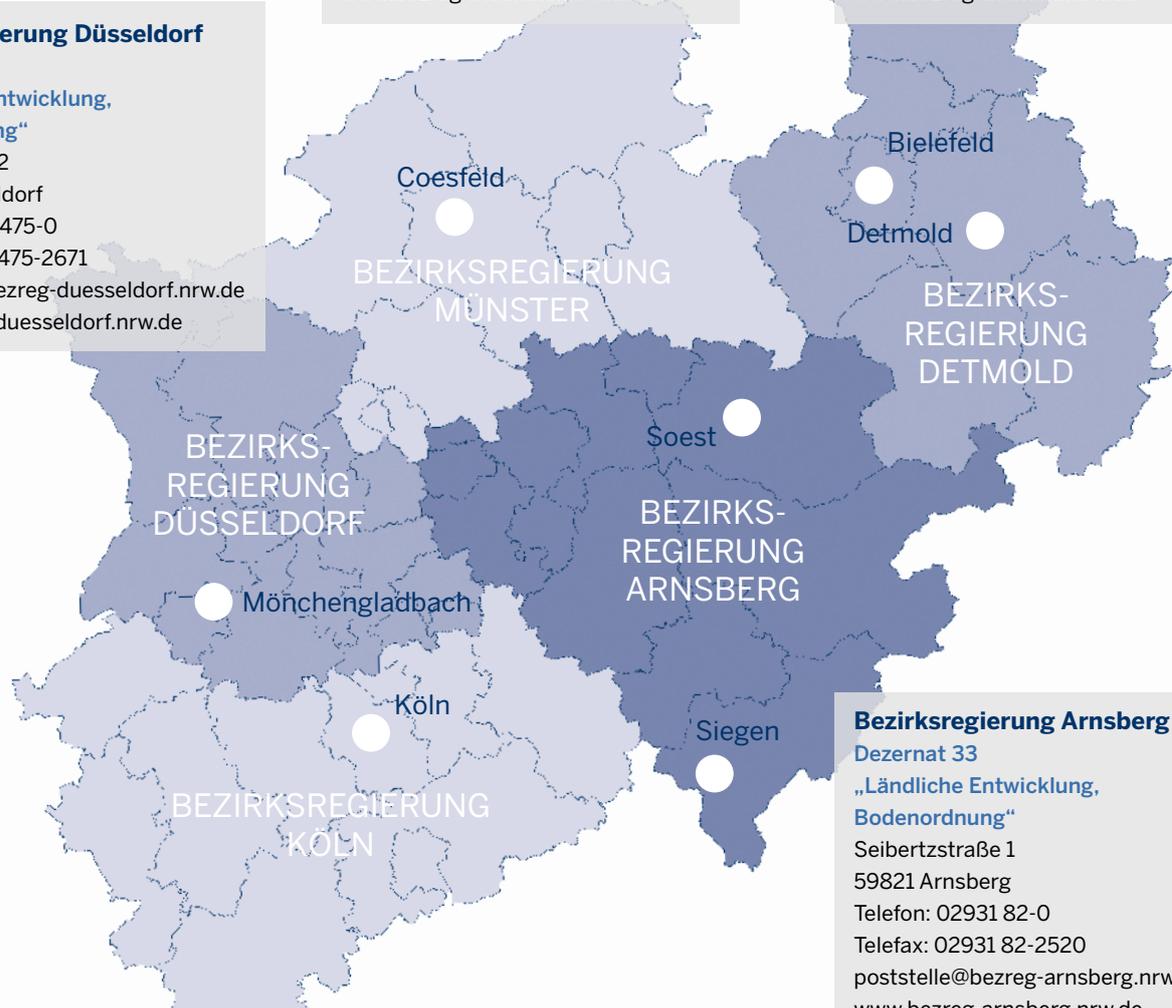
32756 Detmold

Telefon: 05231 71-0

Telefax: 05231 71-1295

poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

www.bezreg-detmold.nrw.de



Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

„Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung“

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Telefon: 0221 147-0

Telefax: 0221 147-3185

poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 33

„Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung“

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Telefax: 02931 82-2520

poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

www.bezreg-arnsberg.nrw.de

www.landentwicklung.de

www.gisile.nrw.de

www.zele.nrw.de

www.dorfettbewerb.nrw.de

www.recht.nrw.de

(Im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl.NRW.) sind die aktuellen Förderrichtlinien unter der Gliederungsnummer 7817 veröffentlicht.)





Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Fon: +49 (0)211 3843-0

oeffentlichkeitsarbeit@mlv.nrw.de

Fachredaktion

Referate II. 6 und II. 8

Fotonachweis

Titelbild: MLV/NRW Nora Zurnieden; S. 4: MLV NRW/Markus van Offern; S. 6: MLV NRW/Dr. Dagmar Grob; S. 7: MLV/NRW Nora Zurnieden, MLV NRW/Dr. Dagmar Grob; S. 8: Grafik: Quelle: „Leitlinien Landentwicklung“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“, Stand März 2022; S. 9: Adobe Stock/MCM; S. 10: MLV NRW/Laura Ehlen; S. 11: MLV NRW/Laura Ehlen, MLV NRW/Miriam Busch; S. 12: MLV NRW/Laura Ehlen, MLV NRW/Nora Zurnieden; S. 13: Dr. Anke Schirocki; S. 14: Quelle: MLV; S. 15: Stadt Geldern/Gerhard Seybert; S. 16: Dieter Linnenbrink, Thomas Sänger; S. 17: Wegenetz der Stadt Meschede/MLV, NRW, MLV NRW/Andreas Wizesarsky; S. 18: MLV NRW; S. 24: Adobe Stock/ON-Photography; S. 25: Stadt Arnsberg/Ralf Schmidt, Bezirksregierung Arnsberg/Sylvia Scharf; S. 26: Lia Potthast; S. 27: Andreas Feichtinger; S. 28 u. 29: Thomas Schäkel, Gruppenbild: Verein Dorfentwicklung Dingden e.V.; S. 30: Heike Rieger, Malte Knebel; S. 31: Klaus Passerschroer; S. 32: Sebastian Vollmert; S. 33: MLV NRW/Jens Niermann; S. 34 u. 35: Bezirksregierung Arnsberg; S. 36 u. 37: Bezirksregierung Münster; S. 38 u. 39: Bezirksregierung Düsseldorf; S. 40 u. 41: Bezirksregierung Detmold; S. 42 u. 43: Bezirksregierung Münster; S. 44 u. 45: Bezirksregierung Düsseldorf; S. 46: Bezirksregierung Arnsberg; S. 48: Adobe Stock/Thorsten Hübner; S. 49: Gemeinde Nordkirchen/Jessica Hauck; S. 50: Gemeinde Kranenburg; S. 51: Stefan Grießhaber, MLV NRW/Andreas Kaiser; S. 52: Bezirksregierung Köln; S. 53: Ge-Komm GmbH; S. 54: Geo3 GmbH; S. 55: Bezirksregierung Düsseldorf, Stadt Xanten; S. 57: Adobe Stock/scaleworker; S. 58: Adobe Stock/Sander Meertins

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Gestaltung

dot.blue – communication & design, www.dbcd.de

Stand

Dezember 2024



Facebook:

facebook.com/MLV.NRW



Instagram:

instagram.com/mlvnrw/



LinkedIn:

linkedin.com/company/mlv-nrw



X:

x.com/mlvnrw



Website:

www.mlv.nrw.de